

**STADT MENDEN
(SAUERLAND)**

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichts

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	12
1. Haushaltssatzung 2018	12
2. Ertragslage	13
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	15
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagen

- I Jahresabschluss und Lagebericht
 - 1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
 - 2. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 3. Finanzrechnung für die das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018
 - 4. Teilergebnisrechnungen
 - 5. Teilfinanzrechnungen
 - 6. Anhang
 - 6.1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 6.2 Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 6.3 Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 6.4 Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 6.5 Übersicht über den Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 6.6 Abschreibungstabelle (Anlage zum Anhang)
 - 6.7 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 GemHVO NRW (Anlage zum Anhang)
 - 6.8 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen – PRA (Anlage zum Anhang)
 - 6.9 Sonderpostenspiegel zum 31. Dezember 2018 (Anlage zum Anhang)
 - 7. Lagebericht
- II Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen
- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. November 2018 der

Stadt Menden (Sauerland),

im Folgenden auch Stadt genannt,

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2018 beauftragt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind wir vom Rechnungsprüfungsamt am 8. November 2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt worden.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung des Berichts über die von uns durchgeführte Abschlussprüfung haben wir den Prüfungsstandard PS 450 n. F. „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet. Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Stadt.

Wir bestätigen entsprechend § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, die als Anlage beigefügt sind.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Stadt Menden (Sauerland) und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage der Stadt Menden (Sauerland) in Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken.

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Menden besonders hinzuweisen:

Das Haushaltsjahr 2018 der Stadt schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 1.527 ab. Dieses Ergebnis liegt mit T€ 123 unter dem geplanten Ergebnis von T€ 1.650.

Positive Planabweichungen sind dabei insbesondere durch höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen, wodurch die Erwartungen übertroffen wurden. Darüber hinaus sind Mehrerträge durch die Auflösung von Rückstellungen zugunsten der Ergebnisrechnung zu benennen. Diese stammen zum einen aus nicht zu planenden Erträgen aus dem Tode von Versorgungsempfängern und zum anderen aus gesetzlichen Anpassungen im BeamtVG NRW. Auch haben auf Grund vermehrter Aktivierungen im Anlagevermögen die Auflösungserträge von Sonderposten und Zuweisungen zugenommen.

Innerhalb der ordentlichen Aufwendungen kam es zu Mehraufwendungen für Instandhaltung und Unterhaltung von Grundstücken und bauliche Anlagen durch Zuführungen in die Instandhaltungsrückstellung. Mehraufwendungen sind zudem bei den Transferaufwendungen zum einen aus dem Anstieg der Gewerbesteuerumlage und zum anderen aus sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen entstanden. Die höheren sozialen Leistungen sind im Wesentlichen durch längere Verweildauern von Pflegekindern sowie Kindern in der stationären Jugendhilfe zu begründen. Diesen Mehraufwendungen stehen wiederum entsprechend höhere Kostenerstattungen vom Land gegenüber.

Innerhalb der Finanzrechnung schloss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Planansatz in Höhe von T€ 3.224 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von T€ 13.466 ab. Ursächlich hierfür waren erheblich höhere Gewerbesteuerzahlungen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist ein Defizit von T€ 4.385 aus und hat sich damit im Vergleich zum Planungsdefizit von T€ 7.957 um T€ 3.572 verbessert. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schloss unter Berücksichtigung der Weiterleitung eines Investitionskredits an den Immobilienservice Menden in Höhe von T€ 1.595 T€ (Gute Schule 2020) und des Saldos aus aufgenommenen und getilgten Liquiditätskrediten in Höhe von T€ 8.335 zum Jahresende mit einem Defizit von insgesamt T€ 8.256 ab.

Die Bilanzsumme verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.005 von T€ 307.435 auf T€ 302.430. Dabei setzt sich die Aktivseite mit einem Anteil von 95,8 % (Vorjahr: 95,8 %) im Wesentlichen aus dem Anlagevermögen zusammen. Die Passivseite ist geprägt durch den Anteil der Verbindlichkeiten 25,9 % (Vorjahr: 28,9 %), der Rückstellungen 35,2 % (Vorjahr: 32,5 %) sowie der Sonderposten 24,8 % (Vorjahr: 24,4 %).

Als Chance ist vor allem hervorzuheben, dass die Stadt die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 auch in 2018 fortführen konnte. Auf Grund der vom Sachverständigenrat der Bundesregierung im März 2019 dargestellten Senkung der Wirtschaftsprognose für 2019 (von 1,5 Prozent auf 0,8 Prozent) ist mit einer weiteren Steigerung des Gewerbesteueraufkommens für das Haushaltsjahr 2019 nicht zu rechnen. Beim Gewerbesteueraufkommen ist Mitte März 2019 festzustellen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2018 verhaltener entwickelt und das Vorjahresniveau Ende des ersten Quartals nicht erreicht worden ist. Rückgänge in der Gewerbesteuer könnten langfristig durch weitere Gewerbeansiedlung im Gewerbegebiet Hämmer II kompensiert werden.

Die Stadt erhielt in diesem Rahmen Bewilligungsbescheide aus folgenden Förderprogrammen: Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“, „Soziale Integration im Quartier“ (Bürgerbad Leitmecke), Zukunft Stadtgrün „Der Grüne Weg“, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Schule/ Sport). Mit diesen Fördermaßnahmen kann die Stadt Schul- und Verwaltungsgebäude sowie die Infrastruktur nachhaltig sanieren und den Instandhaltungsrückstau langsam auflösen.

Positiv wird die Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, die Neugestaltung der Bahnhofsfächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) betrachtet. In den bereits fertiggestellten Bereichen ist heute schon eine Belebung festzustellen.

Risiken werden dagegen im aktuellen niedrigen Zinsniveau gesehen. Das historisch niedrige Zinsniveau auf der Finanzierungsseite ermöglicht der Stadt, sich weiterhin mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Auf der Basis der oben genannten Prämissen, der geprüften Unterlagen und auf Grund der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Durchführung unserer Abschlussprüfung gewonnen haben, ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Beurteilung der Lage der Stadt und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter.

Eine Vergleichbarkeit des vorliegenden Jahresabschlusses mit dem Vorjahr ist auf Grund der im Jahr 2018 erfolgten Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Baubetriebshof Menden in den städtischen Kernhaushalt, sowie den Abgängen von Grundstücken in Folge einer Aufarbeitung aller Grundstücksgeschäfte ab dem Jahr 2008, nur eingeschränkt möglich.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Prüfungsplanung und -durchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung von Unregelmäßigkeiten liegt beim Verwaltungsvorstand und dem Haupt-, Finanz- sowie Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 GO NRW werden durch unsere Prüfungstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Unsere Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert worden sind sowie der Abrechnung von erhaltenen Zuschüssen und deren zweckmäßigen Verwendung, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 102 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 102 Abs. 3 S. 2 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ferner berücksichtigen wir die Erkenntnisse über die Organisation des Rechnungswesens und Erfahrungen aus bereits durchgeführten Jahresabschlussprüfungen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW a. F. geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene und vom Rat am 20. November 2018 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Wir haben die Prüfung im Monat Mai 2019 in den Verwaltungsräumen des Rathauses der Stadt durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die Prüfung der Buchhaltung und die des Jahresabschlusses erfolgen unter Einbeziehung des bei der Stadt Menden eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) auf der Basis von Stichproben. Identifizierte Kontrollverfahren der Stadt Menden haben wir in unserem Prüfungsplan entsprechend auf die Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen im Rahmen der bewussten Auswahl und repräsentativen Auswahlverfahren (Stichproben)) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in üblichem Umfang durchgeführt. Dabei wurden Art und Umfang der Geschäftsvorfälle berücksichtigt. Das interne Kontrollsystem der Stadt haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Entwicklung der Sonderposten,
- Zuführungen bei den Rückstellungen sowie
- periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch eine bewusste Auswahl haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen für Forderungen sowie Verbindlichkeiten haben wir nicht eingeholt, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis und der Nachweis ihrer Vollständigkeit durch alternative Prüfungshandlungen zuverlässig erbracht werden konnten.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die ordnungsgemäße Dotierung der Rückstellungen haben wir anhand von Sachverhaltsprüfungen beurteilt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir auf Grund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und gleichlautender Auskünfte des Verwaltungsvorstandes sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Als Ergebnisse sachverständiger Dritter haben wir für die Prüfung der bestehenden Pensionsverpflichtungen die Daten und Berechnungsergebnisse des versicherungsmathematischen Gutachtens vom 15. Februar 2019 unter Vornahme eigener erforderlicher Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Den Anhang prüften wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit der gesetzlich geforderten Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Menden (Sauerland) in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde nach geltenden Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW aufgestellt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes nach § 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgten nach den differenzierten Schemata der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW. Es wurden Erweiterungen bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen vorgenommen. Wir weisen darauf hin, dass die Stadt die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Teilrechnungen nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005, zuletzt geändert durch Runderlass vom 19. Dezember 2017, vorgenommen hat. Insoweit sind die Angaben in der Ergebnis- und/bzw. Finanzrechnung sowie den Teilrechnungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit §§ 38 Abs. 2, 39 und 40 GemHVO NRW für Ermächtigungen für Aufwendungen und/bzw. Auszahlungen unterblieben. Die Angaben wurden im Anhang aufgenommen.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Auf Grund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Einzelnen im Anhang dargestellt sind. Bei der Anwendung der Bewertungsgrundlagen wurden die Vorschriften der GO NRW a. F. und der GemHVO NRW im vorliegenden Jahresabschluss berücksichtigt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie Ermessensspielräume bei Schätzgrößen wurden angemessen und nach den im Vorjahr angewandten Grundsätzen in Anspruch genommen. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss waren nicht gegeben.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und eventuellen Änderungen verweisen wir an dieser Stelle auf den Anhang, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Auf Grund von Rundungsdifferenzen können bei der Tausender- und Prozentdarstellung geringfügige Abweichungen auftreten.

1. Haushaltssatzung 2018

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW a. F. hat die Stadt Menden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW a. F. aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf T€ 7.957. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen beläuft sich auf T€ 5.220.

Der Betrag der geplanten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage beläuft sich auf T€ 0.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 100.000 festgesetzt.

Die festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Grundsteuerhebesatz B		Gewerbesteuerhebesatz	
	festgesetzt %	fiktiv %	festgesetzt %	fiktiv %
2019	595,0	429,0	460,0	417,0
2018	595,0	429,0	460,0	417,0
2017	595,0	429,0	460,0	417,0
2016	595,0	429,0	460,0	417,0
2015	495,0	423,0	450,0	415,0

2. Ertragslage

Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 dargestellt und analysiert.

Die Ertragslage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Gemäß der als Anlage beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.527. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<u>Ordentliche Erträge</u>					
Steuern und ähnliche Abgaben	83.966	58,5	79.905	56,2	+ 4.061
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.943	13,9	23.236	16,3	- 3.293
Sonstige Transfererträge	1.116	0,8	947	0,7	+ 169
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.547	10,1	14.243	10,0	+ 304
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228	0,9	1.008	0,7	+ 220
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.509	11,5	14.381	10,1	+ 2.128
Sonstige ordentliche Erträge	6.019	4,2	8.377	5,9	- 2.358
Aktivierete Eigenleistungen	166	0,1	45	0,0	+ 121
	143.494	100,0	142.142	100,0	+ 1.352
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>					
Personalaufwendungen	31.506	22,0	29.624	20,8	+ 1.882
Versorgungsaufwendungen	6.335	4,4	5.433	3,8	+ 902
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.516	12,9	21.688	15,3	- 3.172
Bilanzielle Abschreibungen	5.432	3,8	5.615	4,0	- 183
Transferaufwendungen	72.141	50,3	72.003	50,7	+ 138
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.842	8,3	10.037	7,1	+ 1.805
	145.771	101,6	144.400	101,6	+ 1.371
Ordentliches Ergebnis	- 2.277		- 2.258		- 19
Finanzerträge	4.853		4.873		- 20
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.048		1.228		- 180
Finanzergebnis	3.804		3.645		+ 159
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	1.527		1.386		+ 141

Der Anstieg der Steuern und ähnliche Abgaben resultiert im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen (+ T€ 2.092) sowie einem Anstieg der Gemeinschaftssteuern (+ T€ 1.758). Dieser Anstieg ist auf die insgesamt gute konjunkturelle Lage zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wesentlichen auf geringere FlüAG-Zuweisungen des Landes zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Erträge ist insbesondere auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 1.958 (Vorjahr: T€ 4.107) zurückzuführen.

Die Erhöhung der Personal- und Vorsorgeaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der tariflich Beschäftigten auf Grund der Wiedereingliederung des Eigenbetriebs Mendener Baubetrieb (MBB) in den Kernhaushalt.

Der Rückgang der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls auf die Wiedereingliederung des MBB zurückzuführen.

Der Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus höheren Mieten (+ T€ 1.289) sowie höheren Wertberichtigungen von Forderungen (+ T€ 448).

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	2018	2017	2016	2015
	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	143.494	142.142	130.930	119.032
Ordentliche Aufwendungen	145.771	144.400	134.061	129.210
Ordentliches Ergebnis	- 2.277	- 2.258	- 3.132	- 10.178
Finanzergebnis	3.804	3.645	3.616	3.952
Jahresergebnis	1.527	1.386	485	- 6.226
	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	98,4	98,4	97,7	92,1
Steuerquote	58,5	56,2	55,8	55,6
Zuwendungsquote	13,9	16,3	18,1	15,8
Personalintensität	21,6	20,5	22,8	23,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,7	15,0	13,4	13,1
Transferaufwandsquote	49,5	49,9	52,4	49,4
Zinslastquote	0,7	0,9	0,9	1,2
Fördermittelquote II	75,8	74,4	71,2	81,4

3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Vermögens- und Kapitalstruktur

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2018 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet. Daher können Abweichungen unter anderem zwischen dem Kennzahlenset des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen und den Kennzahlen im Prüfungsbericht bestehen.

Vermögensstruktur

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	291.892	96,5	294.644	95,8	- 2.752
Langfristige Forderungen	538	0,2	517	0,2	+ 21
Rechnungsabgrenzungsposten	738	0,2	711	0,2	+ 27
	293.168	96,9	295.872	96,2	- 2.704
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	23	0,0	14	0,0	+ 9
Öffentlich-rechtliche und Transferforderungen	3.707	1,2	6.506	2,1	- 2.799
Privatrechtliche Forderungen	768	0,3	1.065	0,3	- 297
Sonstige Vermögensgegenstände	164	0,1	164	0,1	0
Liquide Mittel	3.572	1,2	2.739	0,9	+ 833
Rechnungsabgrenzungsposten	1.028	0,3	1.074	0,3	- 46
	9.262	3,1	11.562	3,8	- 2.300
	302.430	100,0	307.435	100,0	- 5.005

<u>Kapitalstruktur</u>	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Eigenkapital	40.334	13,3	41.351	13,5	- 1.017
Sonderposten	75.137	24,8	75.043	24,4	+ 94
	115.471	38,2	116.394	37,9	- 923
Langfristige sonstige Passiva					
Rückstellungen	93.001	30,8	89.357	29,1	+ 3.644
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	19.485	6,4	19.961	6,5	- 476
Verbindlichkeiten Kredite zur Liquiditätssicherung	27.950	9,2	36.490	11,9	- 8.540
Verbindlichkeiten, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen	325	0,1	325	0,1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	2.027	0,7	1.938	0,6	+ 89
	142.788	47,2	148.071	48,2	- 5.283
	258.259	85,4	264.465	86,0	- 6.206
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	13.587	4,5	10.516	3,4	+ 3.071
Verbindlichkeiten Kredite für Investitionen	1.700	0,6	1.151	0,4	+ 549
Verbindlichkeiten Kredite zur Liquiditätssicherung	20.000	6,6	22.000	7,2	- 2.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771	0,3	341	0,1	+ 430
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	967	0,3	54	0,0	+ 913
Sonstige Verbindlichkeiten	2.135	0,7	2.511	0,8	- 376
Erhaltene Anzahlungen	4.922	1,6	6.022	2,0	- 1.100
Rechnungsabgrenzungsposten	88	0,0	374	0,1	- 286
	44.170	14,6	42.969	14,0	+ 1.201
	302.430	100,0	307.435	100,0	- 5.005

Bei der Aufteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur wurden kurzfristiges Vermögen und Schulden mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristiges Vermögen und Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückführung des Eigenbetriebs Mendener Baubetrieb in den Kernhaushalt der Stadt zum 1. Januar 2018 hat zu Veränderungen einer Vielzahl von Bilanzpositionen geführt.

Im Anlagevermögen mussten im Haushaltsjahr 2018 eine interne Aufarbeitung und Rekonstruktion aller Grundstücksgeschäfte von 2008 bis 2018 erfolgen. Buchwerte der Bilanzpositionen Unbebaute Grundstücke, Bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen wurden im Abgleich mit den Werten aus der Eröffnungsbilanz und der Grundstücksdatenbank durch Korrekturbuchungen be-

reinigt. Insgesamt mussten Vermögenswerte in Höhe von T€ 1.425 unter anderem an den Immobilienservice Menden, Menden, übertragen werden, sodass im Haushaltsjahr eine Eigenkapitalminderung bzw. ein Verrechnungssaldo gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW in Höhe von T€ 1.117 entstanden ist. Wesentliche Anschaffungen im Haushaltsjahr 2018 sind im Bereich der Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge aufgelaufen. Es wurden insgesamt ein Löschfahrzeug, vier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr, zwei Dienstwagen für das Rathaus und ein Kommunalfahrzeug für den Mendener Baubetrieb mit Anschaffungskosten in Höhe von T€ 743 angeschafft. Durch die Rückführung des Mendener Baubetriebs erhöhte sich die Bilanzposition durch Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit 467 T€ zum 1. Januar 2018 deutlich.

Im gesamten Forderungsbestand in Höhe von insgesamt T€ 5.178 (Vorjahr: T€ 8.252) sind Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 3.583 (Vorjahr: T€ 2.836) zur Abdeckung des individuellen Ausfallrisikos berücksichtigt.

Bei den langfristigen Rückstellungen handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen (T€ 87.306; Vorjahr: T€ 84.465), anteilige Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 1.236; Vorjahr: T€ 1.690), Drohverlustrückstellungen (T€ 2.309; Vorjahr: T€ 635), Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen gemäß § 107b BeamtVG (T€ 437; Vorjahr: T€ 658), Rückstellungen für Baulastträger (T€ 100; Vorjahr: T€ 100), Rückstellungen für Erbbauverpflichtungen (T€ 160; Vorjahr: T€ 163), Rückstellungen für Vertragsverpflichtungen (T€ 89; Vorjahr: T€ 469) und eine Rückstellung für die Verpflichtungen zur Verlustübernahme der KDvZ/Citkomm sowie der VHS (T€ 1.363; Vorjahr: T€ 1.178).

Der Anstieg der Drohverlustrückstellungen um T€ 1.674 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Rückstellung für drohende Gewerbesteuererstattung.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die Grabnutzungsgebühren, welche vereinfachend in voller Höhe dem langfristigen Bereich zugeordnet werden.

Zur weiteren Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten vier Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017	30.12.2016	31.12.2015
	%	%	%	%
Anlagendeckung	88,5	89,8	56,2	94,7
Anlagenintensität	96,5	95,8	93,9	94,7
Infrastrukturquote	34,8	33,8	33,8	34,0
Reinvestitionsquote	52,3	195,5	78,6	9,4
Eigenkapitalquote I	13,3	13,5	12,9	12,8
Eigenkapitalquote II	38,2	37,9	37,8	37,9
Kurzfristige Schuldenquote	14,6	14,0	9,4	10,3
Liquiditätsgrad I	8,1	6,4	29,1	17,5
Liquiditätsgrad II	20,9	26,9	61,4	49,0
Liquiditätsgrad III	21,0	26,9	61,5	49,0
Fördermittelquote I	41,4	41,8	42,9	42,6

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Liquide Mittel	3.572	2.739
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	44.170	42.969
Liquidität I	- 40.598	- 40.230
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzung	5.667	8.809
Liquidität II	- 34.931	- 31.421
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	23	14
Liquidität III/Unterdeckung (-)	- 34.908	- 31.407
Veränderung des Liquiditätssaldos	- 3.501	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Unterdeckung von T€ 34.908 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Stadt eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahrs getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.466	6.932
Saldo aus der Investitionstätigkeit	- 4.385	- 5.366
Finanzmittelüberschuss	9.081	1.566
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	- 8.256	- 7.245
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	826	- 5.679
Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.739	8.424
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	7	- 6
Liquide Mittel	3.572	2.739

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat im Vergleich zum Vorjahr um T€ 6.534 zugenommen. Diese Abweichung resultiert insbesondere aus Mehreinzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (+ T€ 5.633), die wesentlich auf höhere Gewerbesteuereinzahlungen (+ T€ 3.744) und auf höhere Einzahlungen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ T€ 1.716) zurückzuführen sind.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit weist insgesamt ein Defizit in Höhe von T€ 4.385 auf, verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr jedoch um T€ 981.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem negativen Ergebnis von T€ 8.256 und fällt damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.011 schlechter aus.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Menden (Sauerland):

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Menden (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als

wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Menden (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der GemHVO NRW, vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der

Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zu Grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten (IDW PS 450 n. F.). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Münster, am 27. August 2019

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Anlagen



Jahresabschluss 2018

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Anlagevermögen	294.644.233,01 €	291.892.135,74 €	- 2.752.097,27 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.127.179,00 €	1.935.920,00 €	- 191.259,00 €
1.2 Sachanlagen	174.299.517,50 €	176.253.228,23 €	1.953.710,73 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.399.189,69 €	40.490.672,15 €	91.482,46 €
1.2.1.1 Grünflächen	24.615.197,97 €	26.038.005,46 €	1.422.807,49 €
1.2.1.2 Ackerland	1.488.274,30 €	1.435.850,18 €	- 52.424,12 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.097.247,67 €	8.091.928,58 €	- 5.319,09 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.198.469,75 €	4.924.887,93 €	- 1.273.581,82 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.118.676,29 €	16.208.366,20 €	- 910.310,09 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	- €	- €	- €
1.2.2.2 Schulen	- €	- €	- €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.494.263,79 €	1.425.032,79 €	- 69.231,00 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.624.412,50 €	14.783.333,41 €	- 841.079,09 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	103.926.766,62 €	105.242.200,25 €	1.315.433,63 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.310.165,62 €	37.297.469,25 €	- 12.696,37 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.939.314,00 €	5.851.414,00 €	- 87.900,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	- €	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	- €	- €	- €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.555.674,00 €	59.239.979,00 €	684.305,00 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.121.613,00 €	2.853.338,00 €	731.725,00 €
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	350.933,35 €	317.038,35 €	- 33.895,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.816,00 €	4.077,00 €	- 739,00 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.704.879,87 €	3.726.283,00 €	1.021.403,13 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.735.749,53 €	5.030.399,00 €	294.649,47 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.058.506,15 €	5.234.192,28 €	175.686,13 €
1.3 Finanzanlagen	118.217.536,51 €	113.702.987,51 €	- 4.514.549,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.729.280,09 €	42.729.280,09 €	- €
1.3.2 Beteiligungen	249.534,99 €	249.534,99 €	- €
1.3.3 Sondervermögen	60.665.529,75 €	59.971.294,75 €	- 694.235,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98 €	515.864,98 €	- €
1.3.5 Ausleihungen	14.057.326,70 €	10.237.012,70 €	- 3.820.314,00 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.080.577,56 €	2.780.577,56 €	- 300.000,00 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	- €	- €	- €
1.3.5.3 an Sondervermögen	10.923.349,14 €	7.403.035,14 €	- 3.520.314,00 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00 €	53.400,00 €	- €
2. Umlaufvermögen	11.005.258,66 €	8.772.183,34 €	- 2.233.075,32 €
2.1 Vorräte	13.984,32 €	22.684,32 €	8.700,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	13.984,32 €	22.684,32 €	8.700,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.252.397,98 €	5.177.535,55 €	- 3.074.862,43 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	7.023.611,13 €	4.245.257,09 €	- 2.778.354,04 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.065.079,97 €	768.121,90 €	- 296.958,07 €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	163.706,88 €	164.156,56 €	449,68 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	2.738.876,36 €	3.571.963,47 €	833.087,11 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.785.427,44 €	1.765.791,70 €	- 19.635,74 €
Summe Aktiva	307.434.919,11 €	302.430.110,78 €	- 5.004.808,33 €

Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. Eigenkapital	41.351.292,52 €	40.333.951,58 €	- 1.017.340,94 €
1.1 Allgemeine Rücklage	39.188.070,44 €	36.561.063,91 €	- 2.627.006,53 €
1.2 Sonderrücklagen	292.129,96 €	374.608,79 €	82.478,83 €
1.3 Ausgleichsrücklage	484.748,46 €	1.871.092,12 €	1.386.343,66 €
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.386.343,66 €	1.527.186,76 €	140.843,10 €
2. Sonderposten	75.043.025,84 €	75.136.945,31 €	93.919,47 €
2.1 für Zuwendungen	49.331.865,38 €	50.190.940,67 €	859.075,29 €
2.2 für Beiträge	21.797.151,47 €	20.980.655,59 €	- 816.495,88 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.210.950,91 €	1.361.582,97 €	150.632,06 €
2.4 Sonstige Sonderposten	2.703.058,08 €	2.603.766,08 €	- 99.292,00 €
3. Rückstellungen	99.872.288,23 €	106.587.844,47 €	6.715.556,24 €
3.1 Pensionsrückstellungen	84.464.881,00 €	87.306.076,00 €	2.841.195,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.979.000,00 €	7.259.438,00 €	3.280.438,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	11.428.407,23 €	12.022.330,47 €	593.923,24 €
4. Verbindlichkeiten	88.855.609,56 €	78.256.452,37 €	- 10.599.157,19 €
4.1 Anleihen	- €	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	21.112.282,98 €	21.184.718,63 €	72.435,65 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	271.411,17 €	203.558,45 €	- 67.852,72 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	100.000,00 €	1.695.078,00 €	1.595.078,00 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.740.871,81 €	19.286.082,18 €	- 1.454.789,63 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.490.000,00 €	47.950.000,00 €	- 10.540.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.241,99 €	325.241,99 €	- €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.266,61 €	771.284,86 €	430.018,25 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.366,35 €	967.480,86 €	913.114,51 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.510.685,40 €	2.135.397,16 €	- 375.288,24 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	6.021.766,23 €	4.922.328,87 €	- 1.099.437,36 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.312.702,96 €	2.114.917,05 €	- 197.785,91 €
Summe Passiva	307.434.919,11 €	302.430.110,78 €	- 5.004.808,33 €

Ergebnisrechnung 2018

	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	79.905.216,15 €	77.954.800,00 €	83.966.115,98 €	6.011.315,98 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.236.374,86 €	23.306.300,00 €	19.943.296,35 €	- 3.363.003,65 €
3 Sonstige Transfererträge	946.796,10 €	993.300,00 €	1.115.649,30 €	122.349,30 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.242.916,39 €	14.995.200,00 €	14.547.096,76 €	- 448.103,24 €
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	1.008.429,04 €	1.022.100,00 €	1.228.317,00 €	206.217,00 €
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.380.548,30 €	12.363.000,00 €	16.509.154,72 €	4.146.154,72 €
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.376.962,05 €	3.670.600,00 €	6.018.586,57 €	2.347.986,57 €
8 Aktivierte Eigenleistungen	44.543,64 €	440.000,00 €	165.979,75 €	- 274.020,25 €
9 Bestandsveränderungen	- €			- €
10 Ordentliche Erträge	142.141.786,53 €	134.745.300,00 €	143.494.196,43 €	8.748.896,43 €
				- €
11 Personalaufwendungen	29.623.516,88 €	28.416.000,00 €	31.506.103,80 €	3.090.103,80 €
12 Versorgungsaufwendungen	5.433.172,34 €	5.964.700,00 €	6.334.553,53 €	369.853,53 €
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	21.687.561,35 €	16.557.100,00 €	18.515.871,38 €	1.958.771,38 €
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.615.446,93 €	5.011.200,00 €	5.432.146,29 €	420.946,29 €
15 Transferaufwendungen	72.003.485,66 €	71.141.100,00 €	72.141.051,90 €	999.951,90 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.037.009,50 €	9.315.400,00 €	11.841.608,44 €	2.526.208,44 €
17 Ordentliche Aufwendungen	144.400.192,66 €	136.405.500,00 €	145.771.335,34 €	9.365.835,34 €
18 ORDENTLICHES ERGEBNIS	- 2.258.406,13 €	- 1.660.200,00 €	- 2.277.138,91 €	- 616.938,91 €
19 Finanzerträge	4.873.239,03 €	4.640.300,00 €	4.852.635,54 €	212.335,54 €
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.228.489,24 €	1.330.100,00 €	1.048.309,87 €	- 281.790,13 €
21 FINANZERGEBNIS	3.644.749,79 €	3.310.200,00 €	3.804.325,67 €	494.125,67 €
22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	1.386.343,66 €	1.650.000,00 €	1.527.186,76 €	- 122.813,24 €
23 Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
24 Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	- €	- €	- €	- €
26 Ergebnis vor Berücksicht. Int. Leistungsbeziehungen	1.386.343,66 €	1.650.000,00 €	1.527.186,76 €	- 122.813,24 €
				- €
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehung	- €	3.337.600,00 €	3.256.985,41 €	- 80.614,59 €
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- €	3.337.600,00 €	3.256.985,41 €	- 80.614,59 €
29 JAHRESERGEBNIS	1.386.343,66 €	1.650.000,00 €	1.527.186,76 €	- 122.813,24 €
Nachrichtl.: Verr.Ertr./Aufw. Allgemeine Rücklage				
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	298.759,75 €	- €	4.731.144,06 €	- €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	112.346,73 €	- €	5.847.970,66 €	- €
Verrechnungssaldo	186.413,02 €	- €	1.116.826,60 €	- €

Finanzrechnung 2018

	IST 2017	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	80.060.897,44 €	77.954.800,00 €	85.694.319,57 €	7.739.519,57 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.379.316,74 €	20.690.500,00 €	16.821.997,96 €	- 3.868.502,04 €
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.937.650,33 €	993.300,00 €	1.398.449,81 €	405.149,81 €
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.471.004,36 €	13.803.100,00 €	13.816.030,15 €	12.930,15 €
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	998.689,37 €	1.023.400,00 €	1.266.711,74 €	243.311,74 €
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.364.046,48 €	12.348.100,00 €	16.720.989,76 €	4.372.889,76 €
7 Sonstige Einzahlungen	3.241.853,18 €	3.660.500,00 €	3.926.413,28 €	265.913,28 €
8 Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen	4.868.954,04 €	4.640.300,00 €	4.848.838,57 €	208.538,57 €
9 Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.322.411,94 €	135.114.000,00 €	144.493.750,84 €	9.379.750,84 €
10 Personalauszahlungen	25.420.330,91 €	28.871.200,00 €	29.041.030,52 €	169.830,52 €
11 Versorgungsauszahlungen	4.830.718,27 €	4.589.000,00 €	5.000.435,14 €	411.435,14 €
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	17.901.900,61 €	16.609.200,00 €	15.304.017,36 €	- 1.305.182,64 €
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.245.806,89 €	1.330.100,00 €	1.046.752,20 €	- 283.347,80 €
14 Transferauszahlungen	72.054.444,74 €	71.141.100,00 €	70.603.329,33 €	- 537.770,67 €
15 Sonstige Auszahlungen	8.936.944,35 €	9.349.400,00 €	10.032.074,54 €	682.674,54 €
16 Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.390.145,77 €	131.890.000,00 €	131.027.639,09 €	- 862.360,91 €
17 SALDO AUS LAUFENDER VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	6.932.266,17 €	3.224.000,00 €	13.466.111,75 €	10.242.111,75 €
				- €
18 Einzahlung aus Zuwendungen und Zuschuss für Investitionen	3.671.183,70 €	5.589.800,00 €	3.472.737,48 €	- 2.117.062,52 €
19 Einzahlung aus der Veräußerung von Anlagen	48.759,75 €	405.000,00 €	771.556,00 €	366.556,00 €
20 Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	- €	- €	- €	- €
21 Einzahlung aus Beiträgen und Entgelten	113.305,02 €	503.000,00 €	220.951,78 €	- 282.048,22 €
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	- €	300.000,00 €	300.000,00 €
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.833.248,47 €	6.497.800,00 €	4.765.245,26 €	- 1.732.554,74 €
24 Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	103.505,31 €	260.000,00 €	643.086,56 €	383.086,56 €
25 Auszahlung für Baumaßnahmen	4.304.991,73 €	9.094.600,00 €	6.045.245,94 €	- 3.049.354,06 €
26 Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen	1.438.841,51 €	3.601.000,00 €	2.439.151,86 €	- 1.161.848,14 €
27 Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,77 €	- €	- €	- €
28 Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	352.185,70 €	1.499.000,00 €	22.300,00 €	- 1.476.700,00 €
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	3.000.000,00 €	- €	- €	- €
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.199.525,02 €	14.454.600,00 €	9.149.784,36 €	- 5.304.815,64 €
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	- 5.366.276,55 €	- 7.956.800,00 €	- 4.384.539,10 €	3.572.260,90 €
				- €
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	1.565.989,62 €	- 4.732.800,00 €	9.081.572,65 €	13.814.372,65 €
				- €
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	21.971.103,01 €	7.968.800,00 €	12.690.812,85 €	4.722.012,85 €
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	93.350.000,00 €	- €	65.200.000,00 €	65.200.000,00 €
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	20.133.775,10 €	1.367.900,00 €	12.611.657,87 €	11.243.757,87 €
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	102.431.930,82 €	- €	73.535.078,00 €	73.535.078,00 €
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	- 7.244.602,91 €	6.600.900,00 €	- 8.255.923,02 €	- 14.856.823,02 €
				- €
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	- 5.678.613,29 €	1.868.100,00 €	825.649,63 €	- 1.042.450,37 €
				- €
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.423.717,53 €	- €	2.738.876,36 €	2.738.876,36 €
40 Änderung Bestand fremde Finanzmittel	- 6.227,88 €	- €	7.437,48 €	7.437,48 €
				- €
41 LIQUIDE MITTEL	2.738.876,36 €	1.868.100,00 €	3.571.963,47 €	1.703.863,47 €



Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Menden

Inhalt:

A. Allgemeine Hinweise sowie Bilanzierungs- u. Bewertungsmethoden

B. Erläuterungen von Bilanzpositionen

C. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Anlagen:

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31.12.2018

Anlage 2 Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2018

Anlage 5 keine Bürgschaften vorhanden zum 31.12.2018

Anlage 6 Abschreibungstabelle

Anlage 7 Übersicht über die Mittelübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Anlage 8 Übersicht über die Übertragung von zweckgebundenen Erträgen- PRA

Anlage 9 Sonderpostenspiegel zum 31.12.2018

A. Allgemeine Hinweise zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind gem. § 44 Abs. 1 GemHVO NRW zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Derartige Umstände bestehen nicht.

2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs in Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Wald
- Vorratsvermögen

Mit einem Gruppenwert gem. § 34 Abs. 3 GemHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Durchlässe
- Verkehrsbegleitgrün
- Aufwuchs auf Grünflächen

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

3. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, werden unter Angabe des Rückstellungsbetrages angegeben.

4. Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

5. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht abgewichen.

6. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt, Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

7. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Im Jahr 2018 bestanden Leasingverträge über vier Dienstwagen, 36 Kopierer sowie zwei Druckmaschinen und einen Kaffeeautomaten. Die finanzielle Belastung aus diesen Verträgen beträgt für das Jahr 2018 39.687,90 Euro.

Des Weiteren sind Leasingverträge des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb für 2 Kehrmaschinen, 2 Meisterfahrzeuge, 1 LKW Arbeitsbühne, 1 Aufsitzrasenmäher, 1 Radlager und 1 Mobilbagger hinzugekommen mit einem Gesamtaufwand von 153.292,80 €.

Zudem bestehen für die Heizungsanlagen im Rathaus und im Hallenbad Wärmelieferungsverträge.

8. Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung sind aufgrund der Vorgabe in § 43 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

Der nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung aufgeführte Verrechnungssaldo von Minus 1.116.826,60€ ergibt sich wie folgt:

Verlust Abgänge und Veräußerungen Unbebaute Grundstücke	=	-1.367.230,72 €
Verlust Abgänge und Veräußerungen Bebaute Grundstücke	=	-3.811,50 €
Gewinn Abgänge und Veräußerungen Infrastrukturvermögen	=	224.836,62 €
Gewinn Abgänge und Veräußerungen Fahrzeuge	=	29.379,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine interne Aufarbeitung und Rekonstruktion aller Grundstücksgeschäfte 2008 bis 2018. Buchwerte der Bilanzpositionen Unbebaute Grundstücke, Bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen wurden im Abgleich mit den Werten aus der Eröffnungsbilanz und der Grundstücksdatenbank durch Korrekturbuchungen bereinigt. U.a. mussten Vermögenswerte an den ISM übertragen werden, so dass im Saldo ein Minus von 1.116.826,60 € entstanden ist.

9. Die Rückführung des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb in den Kernhaushalt der Stadt zum 01.01.2018 hat zu Veränderungen einer Vielzahl von Bilanzpositionen geführt. Diese sind an den relevanten Stellen erläutert.

10. Für den Jahresabschluss 2018 werden noch die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) angewendet, die zum 01.01.2019 durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt wird.

B. Erläuterungen von Bilanzpositionen

Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagespiegel (Anlage 1) dargestellt. Maßgeblich für die Ermittlung der Nutzungsdauern des städtischen Anlagevermögens ist die Abschreibungstabelle (Anlage 6) der Stadt Menden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände bilanziert die Stadt Menden Software sowie unter Zweckbindungsfristen geleistete Zuwendungen an Dritte.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Software Lizenzen	311.172	331.380	20.208
unter Zweckbindung gewährte Zuwendungen	1.816.007	1.604.540	-211.467
	2.127.179	1.935.920	-191.259

Es sind im Haushaltsjahr 2018 Zugänge aus dem Bereich Software und Lizenzen in Höhe von insgesamt 142 T€ verbucht worden. Dem gegenüber stehen Abschreibungen in Höhe von 122 T€. Zudem werden Zuschüsse, die bis 2016 unter Zweckbindung gewährt wurden, Immaterielle Vermögensgegenstände in einer Gesamthöhe von insgesamt 1.816 T€ (u.a. für den TC Rodenberg und U3 Betreuungsmaßnahmen) ausgewiesen. Die vergebenen Zuschüsse werden analog zur Zweckbindungsfrist aufgelöst. Zuschüsse, die ab 2016 gewährt wurden und mit einer zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, werden als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Friedhöfe, das Freizeitzentrum Biebertal, Park- und Grünanlagen, Wasserflächen, Denkmalflächen, Spiel- und Sportplätze sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen sowie auf den Friedhöfen werden zum Festwert bewertet

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
021100000 Grünflächen	5.672.563	5.630.053	-42.510
0211110000 Friedhöfe	971.028	964.225	-6.804
0211120000 Aufbauten Friedhöfe	4.107.347	4.083.646	-23.701
0211210000 Freizeitzentren	2.786.544	2.786.544	-
0211220000 Aufbauten Freizeitzentren	77.404	60.877	-16.527
0211300000 Wasserflächen	606.323	2.421.966	1.815.343
0211500000 Denkmalflächen	420.055	420.055	-
0211610000 Sportflächen	4.840.223	4.834.537	-5.686
0211620000 Aufbauten Sportflächen	5.021.880	4.676.902	-344.978
0212000000 Aufbauten auf Grünflächen	111.530	159.200	47.670
	24.615.198	26.038.005	1.422.807

Fertiggestellt und aktiviert werden konnte in 2018 die Hönneaufweitung im Bereich der Biebermündung am Walzweg mit 972 T€ und die Baumaßnahme Oeseaue und Oeseteiche mit 875 T€ als Teile der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes.

Auf 10 Kinderspielplätzen wurden größere Spielgeräte mit einem Wert von 71 T€ als Aufbauten auf Grünflächen aktiviert.

1.2.1.2 Ackerland

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0221000000 Ackerland	1.488.274	1.435.850	-52.424

1.2.1.3 Wald und Forsten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0231000000 Wald und Forsten	8.097.248	8.091.929	-5.319

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0241000000 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.111.919	4.844.140	-1.267.779
0242000000 Aufbauten sonstige unbebaute Grundstücke	86.551	80.748	-5.803
	6.198.470	4.924.888	-1.273.582

Die Verringerung der Sonstigen unbebauten Grundstücke resultiert aus der zu Anfang beschriebenen Aufarbeitung der seit 2008 getätigten Grundstücksgeschäfte. Der Betrag von knapp 1,3 Mio. Euro durch die nachträgliche Ausgliederung an den ISM reduziert sich geringfügig durch entsprechende Anlagenzugänge. Die Vermögenszugänge und Vermögensabgänge sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den Aufbauten auf sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um dort aufgestellte Container, deren Wert sich um die Abschreibung stetig verringert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.2 Schulen

Die städtischen Schulen befinden sich seit 2009 im Eigentum der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice Menden und werden von der Stadt angemietet.

1.2.2.3 Wohngebäude

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0331000000 Grundstücke mit Wohnbebauung	443.854	404.710	-39.144
0332000000 Wohngebäude	1.050.410	1.020.323	-30.087
	1.494.264	1.425.033	-69.231

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, und Geschäftsgebäude

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0341000000 Grundstücke mit Dienst- und Geschäftsgebäuden	6.129.835	6.269.836	140.001
0342000000 Dienst- und Geschäftsgebäude	9.494.578	8.513.497	-981.081
	15.624.413	14.783.333	-841.080

Das Parkhaus Nordwall wurde im Haushaltsjahr 2018 abgerissen. Der Anlagenabgang ist unter den Dienst- und Geschäftsgebäuden gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0411000000 Grundstücke Infrastruktur	37.310.165	37.297.469	-12.696

Im Bereich Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurden im Haushaltsjahr 2018 Anlagenzugänge und Anlagenabgänge aus Grundstücksgeschäften verbucht. Der Gewinn und Verlust beim Anlagenverkauf ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0421000000 Brücken und Tunnel	5.939.314	5.851.414	-87.900

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Es befinden sich keine Gleisanlagen im städtischen Besitz.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Straßen, Wege, Plätze	53.573.621	53.911.347	337.726
Straßenbeleuchtung	3.191.146	3.239.523	48.377
Straßenbeleuchtungsvertrag	1.315.914	1.570.090	254.176
Lichtsignalanlagen	118.576	180.498	61.922
Verkehrszeichen	356.417	338.521	-17.896
	58.555.674	59.239.979	684.305

Erstmalig wurde im Haushaltsjahr 2016 der mit den Stadtwerken Menden geschlossene Straßenbeleuchtungsvertrag aktiviert. Die Straßenbeleuchtung sowie alle anderen Beleuchtungsanlagen werden durch die Stadtwerke Menden errichtet und unterhalten. Aufgrund der Vereinbarung verbleiben sämtliche Anlagen der Straßenbeleuchtung im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Menden. Die Abschreibung erfolgt über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Beleuchtungsanlagen (30 Jahre).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0461000000 Sonstige Verkehrseinrichtungen	2.121.613	2.853.338	731.725

Die Wehranlage Battenfeld im Rahmen des Hochwasserschutzes wurde mit 493 T€ fertig gestellt. Die Verlegung der Leitungen am Hexenteich konnte mit 264 T€ aktiviert werden.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0511000000 Bauten auf fremden Grund	350.933	317.038	-33.895

In dieser Bilanzposition werden überwiegend städtische Kinderspielplätze aktiviert, die sich auf fremden Grundstücken befinden. Dies betrifft die Kinder- und Jugendeinrichtungen und Schulen, die seit 2009 im Eigentum des Eigenbetriebes Immobilienservice Menden stehen.

1.2.5 Kunstgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0611000000 Kunstgegenstände	4.816	4.077	-739

Die Erstbewertung der städtischen Kunstgegenstände erfolgte zum Erinnerungswert. Neuanschaffungen werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
0711000000 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	2.704.880	3.726.283	1.021.403

Im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen wurde im Berichtsjahr ein Löschfahrzeug, vier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr, zwei Dienstwagen für das Rathaus und ein Kommunalfahrzeug für den Mendener Baubetrieb angeschafft.

Durch die Rückführung des Mendener Baubetriebes in den Kernhaushalt der Stadt hat sich das Anlagevermögen durch Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen mit 467 T€ zum 01.01.2018 deutlich erhöht. Der Wert hat sich um die planmäßigen Abschreibungen bis zum Jahresende entsprechend verringert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
081100000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.735.749	5.030.399	294.650
081120000 Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-
	4.735.749	5.030.399	294.650

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde grundsätzlich einzeln bilanziert. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
091110000 Anlagen im Bau Hochbau	845.824	912.460	66.636
091120000 Anlagen im Bau Tiefbau	4.212.683	3.916.139	-296.543
	5.058.506	5.234.192	175.686

Die Anlagen im Bau setzen sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2018
verschiedene Straßen	4.228.498
Umbau Bürgerhaus	189.606
verschiedene Bushaltestellen	130.498
Erschließung Gewerbegebiete Ohl und Hämmer	130.853
Bürgerbad Leitmecke	56.182
Kinderspielplätze	8.708
Stadtmodell in Bronze	10.000
Wasseraufbereitungsanlage Hallenbad	74.254
Feuerwehrfahrzeug und Rettungswagen	405.593
	5.234.192

Fertig gestellt und aktiviert wurden in 2018 folgende Anlagen im Bau:

Straßenbaumaßnahmen im Zuge des Innenstadtkonzeptes	1.561.264
allgemeine Straßenbaumaßnahmen	1.153.037
Straßenbeleuchtungsmaßnahmen	127.215
Straßenbeleuchtungsverträge mit den Stadtwerken Menden	302.228
Erweiterungen von Kinderspielplätzen	118.267
Maßnahmen zum Hochwasserschutz	2.339.955
Aufzugsanlage im Rathaus	113.953
Lichtsignalanlage	85.000

Kinderspielplätze	118.267
Warnsystem Feuerwehr	31.889
Rohrverlegung Hexenteich	264.835
Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr	249.052
	6.464.962

Die Aufträge für das Feuerwehrfahrzeug und den Rettungswagen wurden erteilt und die Auftragssummen bezahlt. Zur Absicherung eventueller Ausfallrisiken haben die beiden Firmen Bankbürgschaften über insg. 145.679,49 € ausgestellt.

1.3 Finanzanlagen

Unter den **Finanzanlagen** sind nur solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses einer Kommune voll zu konsolidieren sind. Dies ist der Fall, wenn Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde stehen, bzw. die Gemeinde auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser wird bei einer Beteiligung von mehr als 50 % oder bei Vorliegen eines entsprechenden Vertrags angenommen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Betriebe aus:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Stadtwerke Menden GmbH	41.856.000	41.856.000	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	873.280	873.280	-
	42.729.280	42.729.280	-

1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind Anteile der Gemeinde an Unternehmen einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu dieser Organisation herzustellen. Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen (Kapitalgesellschaft oder sonstige juristische Person) beteiligt ist.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Zweckverbände aus:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
VHS Zweckverband	1	1	-
KDVZ Citkomm	1	1	-
Zweckverband für Abfallbeseitigung (ZfA)	235.309	235.309	-
Zweckverband für psychologische Hilfen	14.224	14.224	-
	249.535	249.535	-

1.3.3 Sondervermögen

Zum Sondervermögen gehören nach § 97 Abs. 1 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, wirtschaftliche Unternehmen (vgl. § 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einheiten (vgl. § 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen.

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen aus:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Städt. Saalbetriebe Wilhelmshöhe	877.512	877.512	-
Mendener Baubetriebshof	694.235	-	-694.235
Stadtentwässerung	57.521.922	57.521.922	-
Immobilienervice Menden	1.571.861	1.571.861	-
	60.665.530	59.971.295	-694.235

Durch die Rückführung des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb wurde das bei der damaligen Ausgliederung mitgeführte Sondervermögen wieder bei der Stadt eingegliedert.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Wertpapiere aus:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	2	2	-
Versorgungsfond Kommunale	515.863	515.863	-
Versorgungskasse Westfalen Lippe (WVK)			
	515.865	515.865	-

Die Mitgliedschaftsrechte an der Kommunalen Aktionärsversammlung RWWE sowie der Märkischen Verkehrsgesellschaft werden zum Erinnerungswert angesetzt. Die Fondsanteile im Versorgungsfonds der WVK werden zu ihrem Marktwert am 31.12.2012 bilanziert. Seit 2012 ist dieser Wert unverändert. Freiwillige Einzahlungen der Stadt in den Fonds werden seit Jahren nicht mehr geleistet.

1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Menden weist unter dieser Bilanzposition folgende Ausleihungen aus:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.080.578	2.780.578	-300.000
1.3.5.2 an Beteiligungen	-		
1.3.5.3 an Sondervermögen	10.923.349	7.403.035	-3.520.314
1341010000 Ausleihung an ISM	8.817.873	5.017.873	-3.800.000
1341011000 Ausleihung ISM Erschließung	505.476	690.084	184.608
1341012000 Ausleihung ISM Gute Schule	100.000	1.695.078	1.595.078
1341020000 Ausleihung an WH	-		
1341030000 Ausleihung an MBB	1.500.000	-	-1.500.000
1341040000 Ausleihung an SEM	-	-	-
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400	53.400	-
1391000000 Wohnungsbaugesellschaft mbH (GBS)	22.800	22.800	-
1391000000 Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft im Hönnetal e.V. (GeWoGe)	30.600	30.600	-
	14.057.327	10.237.013	-3.820.314

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um die Weiterleitung eines investiven Kredites vom 01.12.2017 an die Stadtwerke Menden GmbH, welcher durch gleichlaufende Tilgungsleistungen pro Quartal bis zum 01.12.2027 getilgt wird (lt. Ratsbeschluss D-9/17/217 und D-9/17/217/1 vom 26.09.2017).

Unter Ausleihungen an Sondervermögen wird die Liquiditätsversorgung zwischen den Eigenbetrieben und der Stadt innerhalb des Cashpoolings verbucht, sowie die Weiterleitung der Landesmittel an den ISM aus dem Programm „Gute Schule 2020“

2. Umlaufvermögen

Zum **Umlaufvermögen** gehören alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen. Das Umlaufvermögen spielt in der Kommunalverwaltung nur eine untergeordnete Rolle.

2.1 Vorräte

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1511000000 Vorräte	13.984	22.684	8.700

Bei den **Vorräten** wurden Lagerbestände an Papier, Präsenten und Stammbüchern berücksichtigt. Durch die Rückführung des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb hat sich der Bestand um Kraftstoffe und Streusalz erhöht. Das Vorratsvermögen wird zum Festwert bewertet, eine Überprüfung findet alle drei Jahre statt.

2.2 Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nennbeträgen angesetzt. Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die genaue Aufteilung sowie die Restlaufzeiten der Forderungen sind dem Forderungsspiegel (Anlage 2) zu entnehmen.

2.4 Liquide Mittel

Die Position Liquide Mittel enthält sämtliche Bankkonten der Stadt Menden, Sparbücher und Hand-Vorschusskassen zum Bilanzstichtag 31.12.2018.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Bankbestände	2.404.197	3.261.639	857.442
Sparbücher	294.533	269.878	-24.655
Handvorschüsse	40.146	40.446	300
	2.738.876	3.571.963	833.087

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hier um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2019 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2018 sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
Versorgungskasse Westf. Lippe 1/19	313.965	314.007	42
Jugendhilfe UVG 1/19	-	126.695	126.695
Jugendhilfe „SoPart“ Monatsprogramm 1/19	208.090	58.188	-149.902
Asylbewerber Monatsprogramm 1/19	111.385	91.978	-19.407
Besoldung 1/19	439.409	428.398	-11.011
Zuschuss SV Oesbern	20.205	30.467	10.262
Zuschuss VfL Platte Heide	369.769	343.039	-26.730
Zuschuss SV Bösperde	318.783	297.171	-21.612
Zuschuss TC Rodenberg	2.291	4.356	2.065
Zuschuss SG Menden Wölfe	-	6.417	6.417
Zuschuss ISM für U3 Waldkindergarten	-	56.800	56.800
Rückführung MBB	-	8.275	8.275
	1.785.427	1.765.791	-19.636

Ab 2016 werden im Bereich der Rechnungsabgrenzung vergebene investive Zuschüsse für die Modernisierung von Sportplätzen und Aufbauten auf Sportplätzen bilanziert. Die Auflösung erfolgt analog zur Zweckbindungsfrist.

Hinzugekommen ist in 2018 ein weitergeleiteter Zuschuss an den ISM zum Ausbau des U3 Waldkindergartens über 100 % der Kosten. Der hierfür vom Land gezahlte Zuschuss in Höhe von 90% der Kosten wird analog dazu auf der Seite des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens aufgelöst.

Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

1. Eigenkapital

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1.1 Allgemeine Rücklage	39.188.070	36.561.064	-2.627.006
1.2 Sonderrücklagen	292.130	374.609	82.479
1.3 Ausgleichsrücklage	484.748	1.871.092	1.386.343
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.386.343	1.527.186	140.843
	41.351.292	40.333.951	-1.017.341

Die **Allgemeine Rücklage** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz des Aktivvermögens abzüglich der Sonder- und Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der passiven Rechnungsabgrenzung. Grundsätzlich ändert sie sich nur durch die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Rückführung des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb in den Kernhaushalt der Stadt hat in 2018 zu einer Verminderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von etwa 1.510 T€ geführt.

Weiterhin ist ein Saldo von Minus 1.117 T€ durch Vermögenszugänge und Vermögensabgänge nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Dieser resultiert zum größten Teil durch die zu Anfang beschriebene Aufarbeitung der seit 2008 getätigten Grundstücksgeschäfte.

Unterliegt ein Teil des Eigenkapitals einer Zweckbindung, wird dies gesondert in der Bilanz in der **Sonderrücklage** ausgewiesen.

Die Stadt Menden bilanziert folgende Sonderrücklagen:

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2031140000 Sonderrücklage KITA nach KIBIZ	130.888	130.901	13
2031400000 Sonderrücklage Teufelsturm	7.569	8.328	759
2031500000 Sonderrücklage Kriegsgräber	38.402	39.392	990
2031600000 Sonderrücklage Beschäftigungsförderung	92.992	168.579	75.587
2031800000 Sonderrücklage OGS	22.279	27.409	5.130
	292.130	374.609	82.479

Die **Ausgleichsrücklage** ist ein von der Allgemeinen Rücklage abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat und wurde in den Jahren 2008 – 2010 vollständig aufgebraucht. Erstmals konnte sie mit dem positiven Ergebnis aus 2016 wieder gefüllt werden und soll nach weiteren positiven Jahresergebnissen (2017 ff) sukzessive wieder aufgebaut werden.

Das festgestellte positive Ergebnis in 2018 von 1.527 T€ bedeutet eine Erhöhung des Eigenkapitals um diesen Betrag.

2. Sonderposten

Zuwendungen, die die Stadt für investive Zwecke erhalten hat, sind zu passivieren und zeitgleich mit dem geförderten Anlagegut abzuschreiben.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Ein detaillierter Ausweis aller Veränderungen der Sonderposten erfolgt im Sonderpostenspiegel (Anlage 9).

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	49.331.865	50.190.941	859.076

Im Haushaltsjahr 2018 erhielt die Stadt Menden Landeszuwendungen für das Innenstadtkonzept sowie für andere städtebauliche Maßnahmen.

Zudem wurden erhaltene Mittel aus der Allgemeinen Investitionspauschale und der Brandschutzpauschale den aktivierten Anlagegütern zugeordnet und als Sonderposten passiviert. Eine Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) für den Straßenbau sowie erhaltene Stellplatz-

ablösungen. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden KAG Beiträge für die Erneuerung der Straßen Breukerskamp und für die Erneuerung der Beleuchtung im Heckenrosenweg und Wälkesbergweg abgerechnet und in den Sonderposten für Beiträge eingestellt.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.2 Sonderposten für Beiträge	21.797.151	20.980.656	-816.495

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden derzeit Überschüsse aus der gebührenrechnenden Einrichtung „Abfallbeseitigung“ und aus dem Bereich Rettungsdienst bilanziert.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
2331100000 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.210.951	1.210.081	-870
2331200000 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	-	151.502	151.502
	1.210.951	1.361.583	150.632

Nahezu ausgeglichen ist der Gebührenhaushalt Abfall.

Der Gebührenhaushalt Rettungsdienst hat seit einigen Jahren erstmals wieder eine Kostenüberdeckung in Höhe von 151 T€. Diese wurde dem Sonderposten für den Rettungsdienst zugeführt.

2.4 Sonstige Sonderposten

Bis 2015 wurden im Bereich der Sonderposten aus Zuweisungen, auch Straßenerschließungen durch Baulastträger sowie Herabstufungen von Straßen ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden diese Anteile in den sonstigen Sonderposten umgebucht.

Im Bereich der sonstigen Sonderposten werden zudem durch private Spenden finanzierte Vermögensgegenstände sowie Schenkungen bilanziert.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Stadt Menden das Kolumbarium Am Friedhof Limberg als Sachspende überreicht. Die Bilanzierung dieser Schenkung in Höhe von 150 T€ erfolgt im sonstigen Sonderposten. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	2.703.058	2.603.766	-99.292

3. Rückstellungen

3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt (vgl. Erläuterungen zu ordentliche Aufwendungen S.26).

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen sind u.a. die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die in diesem Zusammenhang bislang verwendeten Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck wurden inzwischen durch die Heubeck-Richttafeln 2018 G ersetzt. Sie spiegeln die weiter gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland wieder und stimmen mit den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen im Sinne von § 6a Abs. 3 Satz 3 EStG überein.

Durch die Verwendung der neuen Richttafeln liegen die Teilwerte der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen um jeweils 300 T€ über dem Wert aus den bisherigen Richttafeln.

Der Berechnung des Teilwertes der Beihilfeverpflichtungen liegen die Wahrscheinlichkeitstafeln des Vorjahres zu Grunde. Durch die Umstellung auf die Wahrscheinlichkeitstafeln 2016 auf 2017 erhöht sich der Teilwert der Beihilfeverpflichtungen um 3,7 %.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3.1 Pensionsrückstellungen			
2511000000 Pensionsrückstellungen	64.357.898	66.202.772	1.844.874
2512000000 Beihilferückstellungen	20.106.983	21.103.304	996.321
	84.464.881	87.306.076	2.841.195

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Werden derzeit bei der Stadt Menden nicht gebildet.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

In 2018 wurden Rückstellungen für unterlassene Straßensanierungen (3.088 T€) nach einer Dringlichkeitsliste der Abteilung Straßenbau und Rückstellungen für Forstarbeiten auf Grund von Sturmschäden (192 T€) gebildet.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	3.979.000	7.259.438	3.280.438

3.4. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit und/oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
3.4 Sonstige Rückstellungen			
2811001000 Rückstellungen für Erbbaurechte	162.604	159.604	-3.000
2811003000 Rückstellungen Urlaub	847.590	1.035.858	188.268
2811004000 Rückstellungen schwebende Verfahren	3.977.385	3.977.385	-

2811004100 Rückstellung schwebende Verfahren Musikschule	366.168	64.199	-301.969
2811005000 Rückstellungen Überstunden	291.046	309.809	18.763
2811006000 Rückstellungen Prüfungskosten	115.775	136.365	20.590
2811007000 Rückstellungen Prozesskosten	105.516	90.926	-14.590
2811009000 Rückstellungen Baulastträger	100.000	100.000	-
2811010000 Rückstellungen Verträge	468.606	89.230	-379.376
2811011100 Rückstellungen f Altersteilzeit	2.400.806	1.860.902	-539.904
2811013000 Rückstellung Pensionslasten KDVZ Citkomm/ Zweckverband VHS	1.177.880	1.363.435	185.555
2811016000 Rückstellung Erstattung Beamtenversorgung	658.233	436.829	-221.404
2811017000 Rückstellung für Drohverluste	634.598	2.309.389	1.674.791
2811018000 Rückstellung Leistungsentgelt	122.200	88.400	-33.800
	11.428.407	12.022.330	593.923

Die mit der Rückführung des Eigenbetriebes Mendener Baubetrieb zum 01.01.2018 übernommenen Rückstellungen in Höhe von 153 T€ konnten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 31.12.2018 vollständig aufgelöst werden. Der wesentliche Betrag für Urlaubs- und Überstunden wurde in 2018 bei der bereits bestehenden Rückstellung hierfür berücksichtigt.

Die Rückstellung aus Erbbauverträgen sichert die Nebenabreden aus städtischen Grundstücksgeschäften ab. Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Anpassung der bestehenden Rückstellung am aktuellen Niveau der Erbbauzinsen.

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit einem durchschnittlichen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet.

Bei den Rückstellungen aus schwebenden Verfahren handelt es sich um Rückstellungen aus anhängigen Personalverfahren:

Im Haushaltsjahr 2018 bestehen weiterhin Rückstellungen für mögliche Ansprüche für Sonderzuwendungen und Urlaubsgeld der Beamten, sowie für Verpflichtungen aus Bereitschaftsdiensten der Feuerwehr.

Eine endgültige Entscheidung über den Status von Musikschullehrern und eine damit verbundene Sozialversicherungspflicht wurde von der Deutschen Rentenversicherung negativ entschieden. Die Rückstellung konnte zum überwiegenden Teil aufgelöst werden. Eine Entscheidung bezüglich der Künstlersozialabgabe in einem Fall steht noch aus.

Die Rückstellung für Prüfungskosten beinhaltet im Haushaltsjahr 2018 noch Rückstellungen für die Prüfungen des Jahresabschlusses 2018 und der Gesamtabchlüsse 2013 – 2018 sowie für die Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA).

Die Rückstellung für Prozesskosten wird jährlich mit dem Wert der noch offenen Prozesse gegen die Stadt Menden abgeglichen und ist in 2018 auf einen Wert von 90 T€ angepasst worden.

Die entsprechenden Beträge der in 2017 gebildeten Rückstellung für Stadtwerkerechnungen 2017 im Bereich Asyl und für die Krankenhausinvestitionspauschale 2017 wurden in 2018 entnommen. Der Differenzbetrag wurde aufgelöst.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die KDVZ Citkomm (ab 01.01.2018 SIT) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden, bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die KDVZ Citkomm verpflichtet, spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in voller Höhe auszuweisen, wodurch sich in der Bilanz der KDVZ Citkomm eine bilanzielle Überschuldung ergeben hätte. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der

KDVZ Citkomm nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird.

Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die hier ebenfalls eine entsprechende Rückstellung einbuchen mussten. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wurde die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt. Für die Stadt Menden ergibt sich zum 31.12.2018 eine Rückstellung i.H.v. 619 T€.

Auf gleiche Weise erfolgte auch eine Einbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die VHS lt. Beschluss der Verbandsversammlung der VHS vom 23.11.2011 für die Mitgliederrstädte Menden, Hemer und Balve. Der Wert der Rückstellung wurde zum 31.12.2018 auf 744 T€ angepasst.

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 436 T€ betreffen Pensionsverpflichtungen für vormals bei der Stadt Menden beschäftigte Beamte, die heute bei einem anderen Dienstherrn beschäftigt sind. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus dem aktuellen Heubeck-Gutachten.

Im Jahr 2001 hat die Stadt Menden in einer Vereinbarung mit Straßen NRW zugestimmt, gegen Zahlung einer Einmalzahlung dauerhaft auf einer Erhebung von Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen zu verzichten. 2013 wurden derartige vertragliche Vereinbarungen als nichtig erklärt. Daraufhin hat der Straßenbulasträger bereits eine Nachzahlung der Niederschlagswassergebühren ab 2002 geleistet. Im Rahmen der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine anteilige Auflösung der Rückstellungsbeträge für die für Landstraßen erhaltenen Niederschlagswassergebühren. Die Rückstellung für Niederschlagswassergebühren der Bundesstraßen bleibt weiterhin bestehen, da auf Bundesebene eine finale Entscheidung über das Verfahren weiterhin aussteht.

Erneut gebildet wurde eine Rückstellung für die Erstattung der Konzessionsabgabe an die Stadtwerke Menden.

Nach dem Wertaufhellungsprinzip wurden erstmalig Gewerbesteuererstattungen über 30 T€ aus den Monaten Januar bis März 2019 aufgrund neuer Festsetzungen durch das Finanzamt für die Vorjahre in die Rückstellung eingebucht.

Im Juni 2014 ist eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung für die tariflich Beschäftigten in Kraft getreten. Danach erhalten diese, unabhängig von der Beschäftigungsdauer ein Leistungsentgelt. Das zu zahlende Leistungsentgelt für das Jahr 2018 wurde bisher noch nicht ausgezahlt und wird deshalb mit einem Betrag von 88 T€ in eine Rückstellung eingebucht. Der im Jahresabschluss 2017 zurückgestellte Betrag von 122 T€ wurde entsprechend des ausgezahlten Leistungsentgeltes für 2017 entnommen.

4. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der **Verbindlichkeitspiegel** (Anlage 3) gibt darüber hinaus einen Überblick über die Fortschreibung, den Bestand und die Restlaufzeiten.

4.1 Anleihen

Anleihen werden derzeit bei der Stadt Menden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
4.2.2 von Beteiligungen	-	-	-
4.2.3 von Sondervermögen	271.411	203.558	-67.853
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	100.000	1.695.078	1.595.078
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	20.740.872	19.286.082	-1.454.790
	21.112.283	21.184.718	72.435

In 2018 war für den Kernhaushalt die Aufnahme von neuen Investitionskrediten, wie bereits in den Vorjahren nicht notwendig. Der Anstieg an Investitionskrediten aus dem öffentlichen Bereich umfasst eine Inanspruchnahme der Stadt Menden über 1.595 T€ aus dem Landeskreditprogramm „Gute Schule 2020“. Dieser Betrag wurde in gleichlautender Höhe als Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienservice der Stadt Menden weitergeleitet.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	58.490.000	47.950.000	-10.540.000

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10.540 T€ reduziert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestanden folgende Zinssicherungsgeschäfte:

Bezeichnung	Marktwert zum 31.12.2018	Laufzeit von	Laufzeit bis	Nominalwert	Zinssatz
3140856UK	-15.724.466,19 €	30.06.2011	30.09.2049	27.569.049,03 €	4,25 %
433766AD	-964.083,17 €	30.09.2016	31.03.2036	3.350.831,69 €	3,00 %

Bezeichnung 3140856UK

Am 19.04.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft mit einer Laufzeit bis 2049 abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft bezieht sich auf vierzehn ausgewählte Investitionskredite des gesamtstädtischen (mit Eigenbetrieben) Schuldenportfolios. Aus dem städtischen Portfolio werden sechs und aus dem Portfolio des Eigenbetriebs ISM werden acht Kreditgeschäfte abgesichert. In 2018 wurden 10 der 14 Geschäfte aktiv im investiven Zinssicherungsgeschäft geführt – wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, davon 4 städtische Darlehn und 6 Darlehn für den ISM. Die 4 weiteren Geschäfte werden erst in 2019 bis 2021 nach Ablauf der Zinsbindungsfrist aktiv in das Zinssicherungsgeschäft übergehen.

Bezeichnung 433766AD

Am 30.09.2016 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Swaption) für ein bestehendes Bankdarlehen (Grundgeschäft) aus dem städtischen Schuldenportfolio, mit einem Nominalvolumen von rd. 3.350 TEUR, abgeschlossen. Das Zinssicherungsgeschäft begann am 30.09.2016 und endet am 31.03.2036.

Bei den abgeschlossenen Zinssicherungsgeschäften handelt es sich um sogenannte „plain vanilla Swaps“. Das bedeutet, die Zinssicherungsgeschäfte sind herkömmlich und ohne besondere Merkmale strukturiert. Die Abschlüsse erfolgten ausschließlich mit dem Ziel, bestehende Kredite (Grundgeschäfte) vor zukünftigen Zinsänderungs- bzw. Prolongationsrisiken abzusichern.

Bei allen Swapgeschäften (Zins-Tauschgeschäften) wird zwischen der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb und dem Kreditinstitut ein Zins getauscht. Die Stadt bzw. der Eigenbetrieb entrichtet den beim Vertragsabschluss vereinbarten Festzins und erhält vom Kreditinstitut einen vereinbarten Referenzzinssatz (in der Regel der 3-Monats-Euribor).

Zu den zukünftigen Prolongationsterminen der bestehenden und abgesicherten Kreditgrundgeschäfte wird sodann das jeweilige Restkapital zu dem im Zinssicherungsgeschäft vereinbarten Referenzzinssatz (3-Monats-Euribor) verlängert. Der von der Stadt bzw. dem Eigenbetrieb zu zahlende Zinsaufwand wird durch den aus dem Zinssicherungsgeschäft generierten Zinsertrag neutralisiert.

Für die Stadt bzw. den Eigenbetrieb verbleibt als tatsächlich zu tragender Zinssaufwand der im Zinssicherungsgeschäft vereinbarte Festzins. Für die kommenden Jahre ist somit eine verlässliche Zinsaufwandsgröße gegeben.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.4 Verbindl. aus kreditähnlichen Geschäften			
3401000000 Sonstige Verbindlichkeiten	67.491	67.491	-
3401200000 Kreditähnliches Geschäft-Kreisel Lendringen	257.751	257.751	-
	325.242	325.242	-

Die Sonstige Verbindlichkeit stellt eine Rückzahlungsverpflichtung bzw. Verrechnung bei Erschließung eines bestimmten Flurstückes dar.

Die Position Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften berücksichtigt eine Verbindlichkeit der Stadt Menden, die aus dem Bau des Kreisverkehr Lendringen resultiert (Rückzahlungsverpflichtung 2019).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- oder Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen Leistung noch aussteht.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.5 Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen			
3511000000 Verbindlichkeiten Lieferung/ Leistungen	72.843	767.956	695.113
3511100000 Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns	268.423	3.328	-265.095
	341.266	771.284	430.018

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	54.366	967.481	913.115

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			
1791000000 Durchlaufende Posten	1.845.860	1.802.156	-43.704
3791000000 Andere sonstige Verbindlichkeiten	585.076	285.274	-299.802
3792200000 Umsatzsteuer 19%	-948	-951	-3
3792300000 Umsatzsteuer 7%	43	70	28
3795000000 Verwahrbuch	80.654	48.847	-31.807
	2.510.685	2.135.397	-375.288

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
4.8 Erhaltene Anzahlungen			
3791500000 Erhaltene Anz. für Baumaßnahmen	1.588.570	255.415	-1.333.155
3811000000 Erhaltene Anz. für Erschließungskosten durch den ISM-	1.919.854	2.104.462	184.608
3822000000 Erhaltene Anz. f. Vorausleistungen	648.700	648.700	-
3823000000 Erhaltene Anz. f. Ablösungen	633.520	633.520	-
3831000000 Anzahlungen für Ökopunkte	631.122	680.232	49.110
3831100000 Gewinnausschüttung Stadtwerke	600.000	600.000	-
	6.021.766	4.922.329	-1.099.437

Bei den erhaltenen Anzahlungen für Baumaßnahmen handelt es sich um Investitionszuwendungen, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft.

Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Die Stadt Menden bilanziert zum 31.12.2018 folgende Fördermittel als Anzahlungen für Baumaßnahmen: Umbau Bürgerbad Leitmecke i.H.v. 238 T€ und geplanter Kinderspielplatz in einem Neubaugebiet i.H.v. 17 T€.

Seit 2013 werden Erschließungsbeiträge, die im Rahmen von städtischen Grundstücksgeschäften vereinnahmt wurden, in der Rubrik „Erhaltene Anzahlungen“ ausgewiesen.

Zudem werden erhaltenen Vorausleistungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ablösungen nach Baugesetzbuch (BauGB) bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als Verbindlichkeit unter der Bilanzposition ausgewiesen und erst bei vollständiger Erschließung der Straße in den Sonderposten umgebucht.

Mittel, die die Stadt Menden für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vereinnahmt, werden bis zu Ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten auf dem Ökokonto verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2018 vereinnahmt wurden, aber erst 2019 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden.

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
5. Passive Rechnungsabgrenzung			
3991000000 PRA – übrige Verpflichtungen	357.991	26.438	-331.553
3991100000 PRA Friedhofsgebühren	1.938.446	2.027.327	88.881
3991200000 PRA Unterhaltung Mühlengraben	16.265	10.129	-6.136
3911300000 PRA Zuschüsse	-	51.022	51.022
	2.312.703	2.114.917	-197.786

Als Rechnungsabgrenzungen für übrige Verpflichtungen werden beispielsweise Spenden und jahresübergreifende Zuschüsse ausgewiesen (vgl. Anlage 8).

Darüber hinaus werden Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsgebühren der städtischen Friedhöfe gebildet.

Hinzugekommen ist in 2018 ein vom Land gezahlter Zuschuss zum Ausbau des U3 Waldkindergartens über 90 % der Kosten. Die Auflösung erfolgt über die Dauer der Zweckbindungsfrist. Gleichzeitig wurde der Zuschuss in Höhe von 100 % der Kosten an den ISM zur Ausführung der Maßnahme weitergeleitet. Dieser Betrag ist im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und wird ebenfalls über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst.

C. Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	77.954.800	83.966.116	6.011.316
4011000000 Grundsteuer A	77.000	71.250	-5.750
4011110000 Grundsteuer A Stadtgrundstücke	-	1.227	1.227
4012000000 Grundsteuer B	11.413.000	11.301.420	-111.580
4012110000 Grundsteuer B Stadtgrundstücke	-	69.035	69.035
4013000000 Gewerbesteuer	33.619.000	39.241.130	5.622.130
4021000000 Gemeindeanteil Einkommenssteuer	24.941.100	25.067.758	126.158
4022000000 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.344.300	4.289.284	-55.016
4031000000 Vergnügungssteuer	800.000	1.195.860	395.860
4032000000 Hundesteuer	310.000	321.345	11.345
4034000000 Zweitwohnungssteuer	15.000	11.119	-3.880
4036000000 Sexsteuer	10.000	8.968	-1.032
4037000000 Wettbürosteuer	28.500	14.185	-14.314
4051000000 Familienleistungsausgleich	2.396.900	2.374.031	-22.869

Insgesamt ergeben sich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben Mehrerträge gegenüber dem Planansatz i. H. v. 6.011 T€. Ursächlich hierfür sind Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 5.622 T€.

Die für 2018 erwarteten Mindererträge der Vergnügungssteuer aufgrund des neuen Glücksspielstaatsvertrages sind nicht eingetroffen.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.306.300	19.943.296	-3.363.004
4111100000 Schlüsselzuweisungen GFG	10.559.800	10.564.114	4.314
4111200000 Schulpauschale GFG	1.287.300	1.287.240	-60
4111400000 Sportpauschale	145.300	144.784	-516
4131000000 Allgemeine Zuweisungen Land	1.916.900	1.916.900	-
4140000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Bund	20.100	11.900	-8.200
4141000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Land	1.155.600	1.235.543	79.943
4142000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. Gemeindeverbänden	142.300	99.952	-42.348
4146000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. sonst. öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	50.500	30.056	-20.444
4148000000 Zuweisungen lfd. Zwecke v. übrigen Bereichen	6.200	5.280	-920
4149000000 Spenden	-	7.910	7.910
4149100000 Erträge Sponsoring	13.500	18.777	5.277
4161000000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.616.800	3.120.089	503.289
4181000000 Allgemeine Umlagen Land	5.392.000	1.500.749	-3.891.251

Insgesamt ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 3.363 T€ Mindererträge gegenüber dem Planansatz.

Im Bereich der Allgemeinen Umlagen Land wurden die Zuwendungen für Asylbewerber geplant. Die Verbuchung erfolgte jedoch auf dem Konto Erstattungen Kostenumlagen Land (4481000000) in Höhe von 1.868 T€. Aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen sind auch die Erstattungen insgesamt deutlich gesunken.

Der fehlende Ertrag im Bereich der Allgemeinen Umlagen Land konnte etwas abgefangen werden durch die höhere Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen in Höhe von 503 T€, da in 2018 vermehrt Baumaßnahmen in verschiedenen Bereichen abgeschlossen und aktiviert und die dazugehörigen Zuweisungen passiviert wurden.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
3 Sonstige Transfererträge	993.300	1.115.649	122.349
4211000000 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	606.300	524.686	-81.614
4221000000 Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen	387.000	590.963	203.963

Den geringeren Transfererträge beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 82 T€ liegt die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zu Grunde. Im Gegenzug erhöhen sich die Erträge aus Umlagen vom Land.

Die Mehrerträge beim Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 204 T€ sind vorwiegend auf verspätete Erstattungen für 2017 bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
4 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	14.995.200	14.547.097	-448.103
4311000000 Verwaltungsgebühren	749.300	892.686	143.386
4321100000 Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten	10.021.300	9.270.434	-750.876
4321110000 Parkgebühren f. öffentliche Parkflächen	335.000	295.741	-39.259
4321120000 Entgelte schulfremde Nutzung	5.000	3.461	-1.539

4321140000 Pfingstkirmes Entgelte	75.000	76.409	1.409
4321141000 Abfallgebühren Stadtintern	-	311.206	311.206
4321150000 Nutzungsentgelt Sportstätten	73.000	76.916	3.916
4321200000 Teilnehmergebühren	2.223.500	2.159.936	-63.564
4321220000 Teilnehmerbeiträge Kulturcamp	2.000	15.778	13.778
4321230000 Teilnehmerbeiträge Ferienspaß	10.000	16.640	6.640
4321240000 Teilnehmergebühren Familienzentren	-	4.017	4.017
4321500000 Elternbeiträge	310.000	-	-310.000
4371000000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	981.100	997.601	16.501
4381000000 Erträge aus Sonderposten Gebührenaussgleich Friedhof	138.100	144.281	6.181
4382000000 Erträge aus der Auflösung Sonderposten aus Gebühren	71.900	282.000	210.100

Gegenüber der Haushaltsplanung 2018 ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von insgesamt 448 T€.

Die Elternbeiträge in Höhe von 310 T€ (IST-Stand 2018) wurden buchungstechnisch unter dem Konto Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte abgewickelt.

Die Mindererträge auf dem Konto Benutzungsgebühren sind in erster Linie auf gesunkene Fallzahlen und damit geringere Entgelte für Rettungsgebühren, Übergangsheime und Friedhofsgebühren zurückzuführen. Die Abfallwirtschaft wird durch die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband für Abfallbeseitigung ergebnisneutral kalkuliert. Planabweichungen im Ertragsbereich werden über Rücklagenzuführungen bzw. –auflösungen und Zweckverbandzahlungen ausgeglichen. In 2018 wurde der Überschuss durch Absetzung bei den Benutzungsgebühren auf die entsprechende Rücklage gebucht.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
5 Privat- rechtliche Leistungsentgelte	1.022.100	1.228.317	206.217
4411100000 Mieten/Pachten	202.800	198.903	-3.897
4421000000 Erträge aus dem Verkauf	381.800	577.301	195.501
4421100000 Verkauf von Stammbücher	3.500	3.442	-58
4461000000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.000	-	-4.000
4462000000 Erträge aus Verpflegung	400.000	422.595	22.595
4463100000 Unterkunftsleist-/entgelte	30.000	26.075	-3.925

Erhöhte Holzverkäufe aufgrund der Sturmschäden zu Beginn des Jahres 2018 haben bei den Erträgen aus Verkauf zu einem Mehrertrag von 175 T€ geführt.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.363.000	16.509.155	4.146.155
4480000000 Erstattungen Kostenumlagen Bund	269.000	259.102	-9.898
4481000000 Erstattungen Kostenumlagen Land	8.664.500	11.823.788	3.159.288
4482000000 Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	1.819.100	2.145.424	326.324
4483000000 Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	665.400	832.408	167.008
4484000000 Erstattungen Kostenumlagen Sonstige öffentlich-rechtliche Sonderrechnungen	1.400	3.228	1.828
4485000000 Erstattungen Kostenumlagen Verbundene Unternehmen	842.000	989.804	147.804
4486000000 Erstattungen Kostenumlagen sonstige öffentlich- rechtliche	-	26.896	26.896

Sonderrechnungen				
4487000000	Erstattungen Kostenumlagen Private Unternehmen	-	405	405
4488000000	Erstattungen Kostenumlagen übrigen Bereiche	100.300	427.034	326.734
4489000000	Rücklastschrift- u. Bankgebühren	1.300	1.065	-235

In den Kostenumlagen Land sind Erträge aus der Zuwendung für Asylbewerber in Höhe von 1.868 T€ enthalten, die auf dem Konto Allgemeine Umlagen Land (4181000000) geplant waren.

Aufgrund des Reformgesetzes im Unterhaltsvorschuss hat es eine Verschiebung der Erstattungen von Transfererträge beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen hin zu Erstattungen Kostenumlagen Land gegeben, so dass hier höhere Erträge als geplant angefallen sind.

Der Mehrertrag bei den Kostenumlagen Gemeinden (für Betreuungsfälle aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Gemeinden) ist durch höhere Erstattungsfälle bei Pflegekindern sowie bei der stationären Jugendhilfe, insbesondere durch Erstattungsfälle aus Vorjahren, entstanden.

Die Mehrerträge bei den Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche sind hauptsächlich auf nicht geplante, aber vertraglich festgelegte Rückzahlungen von Betriebskosten zurückzuführen.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.670.600	6.018.586	2.347.986
4511000000 Konzessionsabgaben	2.800.000	2.809.418	9.418
4521200000 Erst. Körperschafts-/Kapitalertragssteuer	-	286.670	286.670
4561000000 Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	214.000	138.624	-75.376
4562100000 Mahngebühren und Verzinsung	60.000	70.263	10.263
4562110000 Festkonto Mahngebühren	70.000	71.227	1.227
4562200000 Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen	251.500	252.683	1.183
4562300000 Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	33.512	-106.488
4562400000 Beitreibungsgebühren u. RLS	100.000	109.500	9.500
4565000000 Sonstige ordentliche Erträge der Verwaltung	-	771,31	771
4582000000 Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	-	1.606.595	1.606.595
4582800000 Erträge aus der Entnahme von Sonderrücklagen	10.000	6.596	-3.506
4582900000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	-	357.345	357.345
4591400000 Erträge Öko-Konto	25.000	32.839	7.839
4591500000 Erträge Retentionsflächen	-	18.400	18.400
4591600000 Erstattung BK ISM Vorjahr neu	-	189.538	189.538
4592000000 Erträge aus Wertberichtigungen	-	34.607	34.607

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen haben sich gegenüber der Planung Mehrerträge von 2.065 T€ ergeben. Diese sind im Wesentlichen auf einen Umbuchungseffekt im Bereich der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen, der aufgrund der Verbuchung des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG für 2018 zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht.

Die Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen resultieren aus der Anpassung dieser Position aufgrund einer Entscheidung der Deutschen Rentenversicherung.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
8 Aktivierte Eigenleistungen	440.000	165.980	-274.020

Seit 2016 erfolgt ein Ausweis der durch städtisches Personal erbrachten Planungsleistungen für Tiefbaumaßnahmen als Eigenleistungen.

Ordentliche Aufwendungen:

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
11 Personalaufwendungen	28.416.000	31.506.104	3.090.104
5011000000 Dienstbezüge Beamte	6.710.200	6.627.437	-82.763
5011100000 zusätzliche Dienstaufwendungen (Bildung von Rückstellungen)	-	39.416	39.416
5012000000 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	16.772.400	16.979.398	206.998
5014000000 Dienstaufwendungen Schulsozialarbeiter	146.100	180.993	34.893
5015000000 Dienstaufwendungen Bundesfreiwilligendienst	4.100	10.479	6.379
5019000000 Dienstaufwendungen sonst. Beschäftigte	4.600	67.012	62.412
5020000000 Dienstaufwendungen gemeinnützig Tätige	190.000	176.756	-13.244
5020100000 Mehraufwandsentschädigungen	-	46.711	46.711
5022000000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	1.165.200	1.162.543	-2.657
5024000000 Beiträge ZVK Schulsozial	12.000	12.241	241
5029000000 Beiträge Versorgungskasse sonstige	-	1.119	1.119
5030000000 Beiträge Versorgungskasse gemeinnützig Tätige	10.000	13.389	3.389
5032000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.766.000	3.526.152	-239.848
5034000000 Beiträge SV Schulsozial	18.000	37.265	19.265
5038000000 Beiträge SV Bufti	1.700	4.178	2.478
5039000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Sonstige Beschäftigte	1.200	13.414	12.214
5040000000 Beiträge gesetzliche Sozialversicherung. gemeinnützig Tätige	35.000	36.277	1.277
5041000000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	500.000	372.575	-127.425
5041100000 sonstige Beihilfen	9.500	8.202	-1.298
5041200000 Mutterschaftsgeld	-	27.396	27.396
5051000000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	442.500	2.079.081	1.636.581
5051100000 Erstattungen - Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	-	-90.759	-90.759
5061000000 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	231.300	728.884	497.584
5061100000 Erstattungen - Zuführungen zu Beihilferückstellungen	-	-34.505	-34.505
5071000000 Zuführung Altersteilzeit	-472.800	-498.778	-25.978
5072000000 Aufwendungen aus Beamten VG	17.600	-20.772	-38.372

Der Planansatz beim Personalaufwand 2018 wurde um 3.090 TEUR überschritten.

Hauptursache sind hierfür die Aufwendungen für die Zuführung zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen durch Einmaleffekte (u.a. durch Personalfuktuation), die im Rahmen der Haushaltsplanung noch im Bereich der Personalaufwendungen dargestellt wurden. Sie müssen seit 2015 nun ertragswirksam ausgewiesen werden (vgl. hierzu die Ausführungen zu „sonstige ordentliche Erträge“). Durch die geänderte Verbuchung kommt es zu einer Verschiebung der Aufwendungen zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Der insgesamt zu berücksichtigende Gesamtaufwand bleibt jedoch unverändert.

Grundlage für die Verbuchung dieser Aufwendungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber den derzeit beschäftigten Beamten. Die Bewertung erfolgt zudem unter Verwendung der Statistik für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlungen, sowie anderer Pflegeleistungen. Erstmals wurde für 2018 eine angepasste Berechnungstabelle als Grundlage für das Gutachten verwendet, mit der Folge, dass insgesamt höhere Zuführungen in die Rückstellungen erforderlich sind.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
12 Versorgungsaufwendungen	5.964.700	6.334.554	369.854
5111000000 Versorgungsaufwendungen Beamte	3.839.000	4.076.382	237.382
5111100000 Entnahme aus der Pensionsrückstellung	-3.839.000	-4.076.382	-237.382
5141000000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen	750.000	928.292	178.292
5141100000 Entnahme aus der Beihilferückstellung	-750.000	-928.292	-178.292
5151000000 Zuführungen Pensionsrückstellung	4.626.000	4.630.033	4.033
5161000000 Zuführung Beihilferückstellung	1.338.700	1.704.521	365.821

Bei den Versorgungsaufwendungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 369 T€ zu verzeichnen. Ähnlich wie beim Personalaufwand, sind diese Mehraufwendungen allein der Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen auf Grundlage des Heubeck Gutachtens für 2018 geschuldet, die ab dem Jahr 2015 als Personalaufwand verbucht werden müssen (s.o). Die Entnahme der Rückstellung entspricht den tatsächlich innerhalb des Jahres geleisteten Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfezahlungen.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (davon Konten mit erheblichen Abweichungen)	16.557.100	18.515.871	1.958.771
5241000000 Unterhaltung, Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen	1.738.900	4.679.614	2.940.714
5241990000 Bewirtschaftung ISM - Vorjahr	-	232.452	232.452
5261300000 Aufwendungen i. R.d. Ausbildung	124.000	82.907	-41.093
5274000000 Aufwand für Integrationsleistende	76.000	7.057	-68.943
5279400000 Aufwendungen für Projekte	293.700	94.152	-199.548
5281000000 Erwerb von Vorräten konsumtiv	202.000	287.813	85.813
5281122000 Sachaufw. Brückenkindergarten	34.500	176	-34.324
5281170000 Aufwendungen für Holzrückung	28.000	120.708	92.708
5291200000 Aufwand für Gutachten und Verfahren	86.000	2.500	-83.500

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung Mehraufwendungen in Höhe von 1.958 T€ entstanden.

Für Straßenunterhaltung ist eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 3.088 T€ gebildet worden, weiterhin für die Arbeiten im Stadforst aufgrund von Sturmschäden, so dass die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung weit über dem Planansatz liegen.

Die Aufwendungen für Holzurückung liegen mit 92 T€ über dem Planansatz, da aufgrund des Sturmes im Januar 2018 ungeplante Aufräumarbeiten notwendig wurden. Gleichzeitig wurde auch hierüber ein Betrag von 12 T€ in die Instandhaltungsrückstellung gebucht.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.011.200	5.432.146	420.946
5711000000 Abschreibungen auf Sachanlagen/ Immaterielle Vermögensgegenstände	5.011.200	5.245.936	234.736
5712000000 Abschreibungen auf GWGs	-	186.210	186.210

Insgesamt ergeben sich bei den bilanziellen Abschreibungen Mehraufwendungen gegenüber der Planung von 420 T€. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihres Erwerbs voll abgeschrieben.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
15 Transferaufwendungen	71.141.100	72.141.052	999.952
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)			
5317000000 Zuschüsse für lfd. Zwecke private Unternehmen	-	37.816	37.816
5331000000 Soziale Leistungen an natürliche Per- sonen außerhalb von Einrichtungen	6.868.500	6.602.053	-266.447
5332000000 Soziale Leistungen an natürliche Per- sonen innerhalb von Einrichtungen	6.290.000	6.554.048	264.048
5339000000 Sonstige Soziale Leistungen	1.342.000	1.654.211	312.211
5341000000 Gewerbesteuerumlage	2.558.000	3.118.123	560.123
5342000000 Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.411.800	2.966.671	554.871

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den Transferaufwendungen höhere Aufwendungen in Höhe von 999 T€.

Der Minderaufwand bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 266 T€ ist hauptsächlich durch einen Fallzahlenrückgang im Asylbereich einschließlich der minderjährigen Flüchtlinge entstanden.

Der höhere Aufwand bei den sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen in Höhe von 264 T€ wird im Bereich der Maßnahmen Schutz von Kindern und Jugendlichen verursacht, da längere Verweildauern in Einrichtungen zu höheren Kosten führen.

Aufgrund des UVG-Reformgesetzes führen steigende Fallzahlen zu höheren Leistungszahlungen im Bereich der Sonstigen Sozialen Leistungen.

Durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer muss auch eine höhere Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt werden.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.315.400	11.841.608	2.526.208
(davon Konten mit erheblichen Abweichungen)			
5422000000 Mieten und Pachten	624.700	855.215	230.515
5431920000 Zuführung Rücklagen	-	89.072	89.072
5431930000 Zuführung zum Ökokonto	-	49.110	49.110
5431940000 Auflösung von Rechnungs- abgrenzungsposten	-	66.100	66.100
5441130000 Kapitalertragssteuer	20.700	304.144	283.444
5473100000 Einzelwertberichtigungen	-	1.576.467	1.576.467

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung Mehraufwendungen in Höhe von 2.526 T€.

Bei der Zuführung zu Rücklagen erforderten unerwartete Überschüsse aus dem Bereich der Beschäftigungsinitiative eine Einstellung in die dafür vorgesehene Rücklage.

Unter Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten wird der Aufwand aus der Auflösung der investiven Zuschüsse an Sportvereine und den Eigenbetrieb Immobilienservice der Stadt Menden über die Dauer der Zweckbindungsfrist gebucht.

Der Mehraufwand an Kapitalertragssteuer resultiert überwiegend aus der Gewinnabführung der Stadtwerke Menden GmbH, welche seit 2015 dem körperschaftsteuerrechtlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kindertageseinrichtungen im Haushalt zugeordnet ist. Durch den unerwartet hohen Gewinn der Stadtwerke für 2017 mussten zeitversetzt in 2018 sowohl höhere Körperschaftssteuern als auch Kapitalertragssteuern gezahlt werden. Gleichzeitig konnte aufgrund der Steuererklärung für 2018 eine Erstattung der Kapitalertragssteuer als Ertrag in annähernd der gleichen Höhe gebucht werden.

In 2018 wurde noch mit einer geringeren Zahlung gerechnet. Diese lag und liegt nun auch für die Folgejahre in einem höheren Bereich.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen für nicht werthaltige Forderungen über Einzelwertberichtigungen angefallen. Alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, wurden wertberichtigt.

Finanzergebnis

Insgesamt fiel das Finanzergebnis um 494 T€ höher aus als ursprünglich in der Haushaltsplanung 2018 geplant.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
19 Finanzerträge	4.640.300	4.852.636	212.336
4615000000 Zinserträge verbundene Unternehmen	32.400	18.175	-14.225
4615100000 Zinserträge Stadtentwässerung	2.800.000	2.812.006	12.006
4616000000 Zinserträge sonst. öff. Sondervermögen		269	269
4617000000 Zinserträge Kreditinstitute	-	26.227	26.227
4618000000 Zinserträge sonst. inländischer Bereich	2.000	61.340	59.340
4619100000 Zinsen ausländ. Liquiditätskredite		12.699	12.699
4651100000 Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.659.500	1.894.319	234.819
4651200000 Gewinn Sparkasse, Eigenbetriebe	27.600	27.600	-
4651300000 Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	-	-118.800

Insgesamt wurden 212 T€ Zinserträge mehr erzielt als zunächst geplant wurde. Der Abschluss von kurzfristigen Kreditgeschäften aus dem In- und Ausland zu Negativ-Zinsen, sowie die höhere Gewinnausschüttung der Stadtwerke aus dem abgerechneten Wirtschaftsjahr 2017 führten zu Mehrerträgen von rund 330 T€, welche durch den Verzicht der Gewinnausschüttung der Städtischen Saalbetriebe Wilhelmshöhe für das Wirtschaftsjahr 2017 über 118 T€ gemindert wird.

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/ IST Vergleich
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.330.100	1.048.310	-281.790
5517100000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	200.000	88.904	-111.096
5517200000 Zinsaufwendungen für Investitionskredite	550.000	397.100	-152.900
5517300000 Aufwendung Swap Liquiditätskredite	110.000	110.454	454
5517400000 Aufwendung Swap Investivkredit	396.000	396.870	870
5518000000 Zinsaufwendungen sonstige inländische Bereiche	7.800	7.733	67
5518100000 Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	46.125	-18.875
5592010000 Bank-und Rücklastschriftgebühren	1.300	1.125	-175

Insgesamt fielen die Aufwendungen im Finanzbereich um 281 T€ geringer aus, als in der Haushaltsplanung angenommen. Das weiterhin günstige Zinsniveau ermöglicht der Stadt Kreditprolongationen zu niedrigen Zinssätzen bzw. sogar zu Negativ-Zinsen. Zusätzlich wurden in 2018 weniger Liquiditätskredite als in den Vorjahren benötigt.

Menden, den 27.08.2019



Wächter
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Anlagenpiegel 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				AHK zum 31.12.2018	Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH- Jahr	Abgänge im HH- Jahr	Umbuch- ungen im HH-Jahr		Abschreib- ungen im HH-Jahr	Zuschreib- ungen im HH-Jahr	kumulierte Abschreib- ungen (auch aus Vor- jahren)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.665.004,07	141.527,08	- 4.218,15		5.802.313,00	332.786,08	-	3.866.393,00	1.935.920,00	2.127.179,00
2. Sachanlagen	217.453.751,02	12.927.052,27	- 7.126.690,00	-	223.254.113,29	5.099.360,19	-	47.000.885,06	176.253.228,23	174.299.517,50
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.772.956,24	3.192.766,13	- 4.547.845,93	1.895.089,54	45.312.965,98	448.527,26	-	4.822.293,83	40.490.672,15	40.399.189,69
2.1.1 Grünflächen	28.941.999,71	250.353,92	- 291.467,59	1.906.645,44	30.807.531,48	442.724,26	-	4.769.526,02	26.038.005,46	24.615.197,97
2.1.2 Ackerland	1.488.274,30	9.760,00	- 62.184,12	-	1.435.850,18	-	-	-	1.435.850,18	1.488.274,30
2.1.3 Wald, Forsten	8.097.247,67	15.371,60	- 20.690,69	-	8.091.928,58	-	-	-	8.091.928,58	8.097.247,67
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.245.434,56	2.917.280,61	- 4.173.503,53	11.555,90	4.977.655,74	5.803,00	-	52.767,81	4.924.887,93	6.198.469,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.308.679,86	600.000,00	- 2.110.859,07	113.953,74	21.911.774,53	530.065,25	-	5.703.408,33	16.208.366,20	17.118.676,29
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2 Schulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3 Wohnbauten	1.798.932,79	-	- 39.144,00	-	1.759.788,79	30.087,00	-	334.756,00	1.425.032,79	1.494.263,79
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.509.747,07	600.000,00	- 2.071.715,07	113.953,74	20.151.985,74	499.978,25	-	5.368.652,33	14.783.333,41	15.624.412,50
2.3 Infrastrukturvermögen	129.178.583,40	179.209,96	- 231.929,82	4.036.591,73	133.162.455,27	2.668.438,24	-	27.920.255,02	105.242.200,25	103.926.766,62
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.310.165,62	179.209,96	- 205.823,15	13.916,82	37.297.469,25	-	-	-	37.297.469,25	37.310.165,62
2.3.2 Brücken und Tunnel	6.734.437,18	-	-	-	6.734.437,18	87.900,00	-	883.023,18	5.851.414,00	5.939.314,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.956.175,04	-	- 26.106,67	3.264.920,38	86.194.988,75	2.554.508,71	-	26.955.009,75	59.239.979,00	58.555.674,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.177.805,56	-	-	757.754,53	2.935.560,09	26.029,53	-	82.222,09	2.853.338,00	2.121.613,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	649.378,01	-	-	15.298,93	664.676,94	49.193,93	-	347.638,59	317.038,35	350.933,35
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.020,50	-	-	-	11.020,50	739,00	-	6.943,50	4.077,00	4.816,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.053.430,11	1.177.345,03	- 49.844,67	249.052,86	6.429.983,33	404.988,76	-	2.703.700,33	3.726.283,00	2.704.879,87
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.421.196,75	1.210.357,10	- 186.210,51	81.701,12	10.527.044,46	997.407,75	-	5.496.645,46	5.030.399,00	4.735.749,53
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.058.506,15	6.567.374,05	- 6.391.687,92	-	5.234.192,28	-	-	-	5.234.192,28	5.058.506,15
3. Finanzanlagen	118.217.536,51	18.055.451,57	- 22.570.000,57	-	113.702.987,51	-	-	-	113.702.987,51	118.217.536,51
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	42.729.280,09	-	-	-	42.729.280,09	-	-	-	42.729.280,09	42.729.280,09
3.2 Beteiligungen	249.534,99	-	-	-	249.534,99	-	-	-	249.534,99	249.534,99
3.3 Sondervermögen	60.665.529,75	75.765,57	- 770.000,57	-	59.971.294,75	-	-	-	59.971.294,75	60.665.529,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	515.864,98	-	-	-	515.864,98	-	-	-	515.864,98	515.864,98
3.5 Ausleihungen	14.057.326,70	17.979.686,00	- 21.800.000,00	-	10.237.012,70	-	-	-	10.237.012,70	14.057.326,70
3.5.1 an verbundene Unternehmen	3.080.577,56	-	- 300.000,00	-	2.780.577,56	-	-	-	2.780.577,56	3.080.577,56
3.5.2 an Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.3 an Sondervermögen	10.923.349,14	17.979.686,00	- 21.500.000,00	-	7.403.035,14	-	-	-	7.403.035,14	10.923.349,14
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	53.400,00	-	-	-	53.400,00	-	-	-	53.400,00	53.400,00
Summe	341.336.291,60	31.124.030,92	- 29.700.908,72	-	342.759.413,80	5.432.146,27	-	50.867.278,06	291.892.135,74	294.644.233,01

Forderungsspiegel 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2018)	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2017)
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.245.257,09	3.707.022,09	-	538.235,00	7.023.611,13
1.1 Gebühren	720.485,90	720.485,90			658.199,79
1.2 Beiträge	229.547,48	229.547,48			407.854,55
1.3 Steuern	1.684.769,17	1.684.769,17			1.948.363,25
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	509.566,44	509.566,44			2.230.705,54
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.100.888,10	562.653,10		538.235,00	1.778.488,00
		-			
2 Privatrechtliche Forderungen	768.121,90	768.121,90	-	-	1.065.079,97
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	450.974,25	450.974,25			820.108,90
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	268.511,33	268.511,33			23.025,83
2.3 gegen verbundene Unternehmen	2.423,01	2.423,01			22.004,98
2.4 gegen Beteiligungen	-	-			-
2.5 gegen Sondervermögen	46.213,31	46.213,31			199.940,26
3 Sonstige Vermögensgegenstände	164.156,56	164.156,56			163.706,88
Summe aller Forderungen	5.177.535,55	4.639.300,55	-	538.235,00	8.252.397,98

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres (2018) EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres (2017) EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen	203.558,45		203.558,45		271.411,17
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	1.695.078,00		247.904,71	1.447.173,29	100.000,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderr.					
2.5 von privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	19.286.082,18	1.700.000,00	1.300.000,00	16.286.082,18	20.740.871,81
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt	47.950.000,00	20.000.000,00	25.000.000,00	2.950.000,00	58.490.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	325.241,99		325.241,99		325.241,99
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	771.284,86	771.284,86			341.266,61
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	967.480,86	967.480,86			54.366,35
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.135.397,16	2.135.397,16			2.510.685,40
8. Erhaltene Anzahlungen	4.922.328,87	4.922.328,87			6.021.766,23
9. Summe aller Verbindlichkeiten	78.256.452,37	30.496.491,75	27.076.705,15	20.683.255,47	88.855.609,56

Rückstellungsspiegel Teil A

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres
		Laufende Auflösung	Zuführungen	Grund entfallen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	84.464.881,00	- 5.004.673,53	9.142.518,53	- 1.296.650,00	87.306.076,00
Instandhaltungsrückstellungen	3.979.000,00	-	3.280.438,00	-	7.259.438,00
Sonstige Rückstellungen	11.428.407,23	- 1.456.167,14	2.717.380,06	- 667.289,68	12.022.330,47
	99.872.288,23	- 6.460.840,67	15.140.336,59	- 1.963.939,68	106.587.844,47

Rückstellungsspiegel Teil B

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	87.306.076,00	-	-	87.306.076,00	84.464.881,00
Instandhaltungsrückstellungen	7.259.438,00	-	7.259.438,00		3.979.000,00
Sonstige Rückstellungen	12.022.330,47	2.787.276,17	9.215.289,78	19.764,52	11.428.407,23
	106.587.844,47	2.787.276,17	16.474.727,78	87.325.840,52	99.872.288,23

Abschreibungstabelle		
Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
1. Immaterielles Vermögen		
Auflassungsvormerkungen		keine Abschreibung
Wegerechte		keine Abschreibung
geleistete Zuwendungen		keine Abschreibung
1.2 Sachanlagen		
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen		
Baracken, Behelfsbauten	20- 40	40
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40- 80	80
Freibäder (bauliche Anlagen)	30- 50	50
Garagen (massiv)	40- 60	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins- und Jugendheime	40- 80	80
Geschäftshäuser (auch gemischte genutzt mit Wohnungen)	50- 80	80
Grundstücke		keine Abschreibung
Hallen	20- 40	60
Hallenbäder	40- 70	50
Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40- 60	60
Kindergärten, Kindertagesstätten	40- 80	70
Kirchen/ Kapellen (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	60- 80	70
Lager (massiv)	40- 60	60
Leichenhallen, Trauerhallen	60- 80	70
Parkhäuser, Tiefgaragen	30- 50	50
Reithallen		30
Rettungswachen	40- 80	80
Schulgebäude	40- 80	80
Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40- 60	60
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20- 50	50
Turn- und Sporthallen		50
Verwaltungsgebäude	40- 80	60
Wohncontainer	10- 20	20
Wohncontainer (* nicht in der Rahmabschreibungstabelle)	10- 20	20
Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50- 80	80
Straßen, Wege, Plätze		
Abwasserkanäle	50-80	80
Außenbeleuchtungen (siehe Straßenmobiliar)		30
Betonmauer, Ziegelmauer (auch Stützmauern)	20- 40	40
Brücken (Holzkonstruktion)	20- 40	40
Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50- 100	100
Brunnen		20
Fahnenmasten		10
Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20- 50	50
Grünanlagen/ Aufwuchs/ Begründung/ Forst		keine Abschreibung
Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche		100
Kompostdeponie, - plätze/ Containerstandorte	10- 25	25
Löschwasserteiche	20- 40	40
Pumpenhäuser		50

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Spielplätze, Bolzplätze	10- 15	15
Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20- 25	25
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen	30- 60	60
Straßen- und Stadtmobiliar (Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen)	10- 30	30
Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle		80
Tunnel	40- 80	80
Wege, Plätze, Parkflächen in einfacher Bauart		30
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge		
Anhänger, Auflieger	10- 15	15
Fahrräder	4- 8	12
Fahrzeugzubehör**		5
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot**	15- 20	20
Hubwagen, Gerätewagen	6- 10	10
Kleintransporter, Mannschaftstransportwagen**	6- 10	10
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6- 8	8
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten und ähnliches	8- 12	12
Mofas	6- 10	10
Personenkraftwagen, Wohnwagen	6- 10	10
Rettungsboot**	8- 12	12
Traktoren	8- 12	12
Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10- 33	33
Alarmgeber, Alarmanlagen	5- 15	15
Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10- 25	25
Beleuchtungsanlagen	20- 30	30
Beschallungsanlagen und Lautsprecheranlagen	5- 15	15
Bühnentechnik		10
Druckluftanlagen, Kompressoren	5- 15	15
Großrechner		7
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10- 15	15
Leitstellentechnik**		15
Mess- und Prüfgeräte	8- 12	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15- 20	20
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Server, Zeiterfassungsanlage	10- 15	15
Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5- 15	15
Zeiterfassungsgeräte		8
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung		
Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgerät	8- 12	12
Beckenbodensauger, Mäh-, Kehr- und Reinigungsgeräte		10
Bohrhammer, Bohrmaschine (sonstige Werkstattgeräte)	5- 8	8
Druckereimaschinen und ähnliches	13- 15	15
Feuerwehrgeräte		10

Vermögensgegenstand	NKF-Rahmentabelle Gesamtnutzungsdauer (Anlage 15 GemHVO)	festgelegte Nutzungsdauer in Menden
Haushaltsgeräte (Waschmaschinen, Wäschetrockner, Küchengeräte)		10
medizinisch-technische Geräte**	8- 10	10
Parkscheinautomat	8- 12	12
Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel Klettergeräte usw.)	8- 10	10
Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte mit Zubehör)/ Geräte auf Sportplätzen	8- 10	10
Betriebsvorrichtungen		
(Büro)möbel	10- 20	20
allgemeine Küchenausstattung		10
Audio-,Videogeräte und Fernseher		7
Ausstattung der Fachräume in Schulen		13
Bekleidung/ Dienstbekleidung		5
Belüftungs-, Endlüftungs- Klimageräte		10
Bepflanzungen in Gebäuden		10
Brennöfen		15
Brennstofftanks		25
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)		
Büromaschinen	5- 10	10
Computer und Zubehör/ Ausstattung der DV Räume	3- 5	5
Container		10
Datensichtgeräte, Projektoren		8
Einbauküchenmöbel		10
Fachräume (Energiesäulen etc.)		16
Feuerlöscher/ Erste Hilfe Vorrichtungen		10
Flipcharts/ Stellwände		10
Handys		5
Kameras, Fotooperate und Zubehör		7
Kopierer und Faxgeräte		6
Kunstwerke von nicht anerkannten Künstlern		15
Medien, Lern- und Unterrichtsmaterialien		5
Musikinstrumente		10
Registrierkassen		6
Software		5
Sport und Spielgeräte		10
Telefone, Funkgeräte		10
Teppiche		8
Werkräume (Absauganlagen etc.)		16
Werkstatteinrichtungen (Kleinwerkzeuge)	10- 15	15
** Afa Sätze der Gebührenkalkulation gelten vorrangig		

Übersicht der Mittelübertragungen gem. § 22 KomHVO

lfd. Nr.	Maßnahme - Bezeichnung		HH-Ansatz/ Urbudget 2018 gesamt	Buchungen 2018 gesamt	Übertragung	HH-Plan 2019	Neue Ausgabe- ermächtigung 2019
I.	Auszahlungsermächtigung für Investitionen						
1.	I 08010105	Bäder (seit 1.1.2019 nur Leitmecke)	367.100,00 €	57.778,25 €	171.778,41 €	444.900,00 €	616.678,41 €
2.	I 08010110	Hallenbad (bis 31.12.18 unter I 08010105)	247.000,00 €	83.079,30 €	65.286,96 €	172.000,00 €	237.286,96 €
3.	I 12010106	Hämmer II	300.000,00 €	54.322,35 €	150.000,00 €	9.480.000,00 €	9.630.000,00 €
		Auszahlungsermächtigung Gesamt			387.065,37 €		10.483.965,37 €
II.		Übertragbare Kreditermächtigung für Investitionen	6.370.722,00 €	- €	387.065,37 €	14.756.100,00 €	15.143.165,37 €

Übertragung von zweckgebundene Erträge im Rahmen der Jahresrechnung
- Passive Rechnungsabgrenzungen

lfd. Nr.	Antrags-datum	Abt.	Abrg.Objekt	Ertrags-Konto	Ertrags- Betrag	Übertragung = noch verfügbarer zweckgebundener Ertrag (PRA)	Begründung
1	08.01.2019	GL	01030101 - Gleichstellung von Man und Frau	4149 - Spenden	1.300,24 €	742,54 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden aus Vorjahren (2015) für die Gleichstellungsarbeit
2	07.01.2019	41	04010101 - Theater	41491 - Sponsoring (Netto)	2.723,20 €	1.773,20 €	Nichtverausgabte Sponsoringerträge 2018
3	28.12.2018	41	04010103 - Opern- und Konzertfahrten	43212 - Teilnehmerbeiträge	14.100,40 €	874,40 €	Anteilige Übertragung der 2018 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge für die Saison 2018/2019. Mittel werden für die Veranstaltungen/Fahrten im 1. Q. 2019 benötigt (Kostendeckende Erträge der jahresübergreifenden Saison)
4	28.12.2018	41	04010104 - Theaterfahrten NRW	43212 - Teilnehmerbeiträge	8.374,65 €	1.374,65 €	Anteilige Übertragung der 2018 vereinnahmten Teilnehmerbeiträge für die Saison 2018/2019. Mittel werden für die Veranstaltungen/Fahrten im 1. Q. 2019 benötigt (Kostendeckende Erträge der jahresübergreifenden Saison)
5	28.12.2018	41	04010106 - Heimat und Brauchtumpflege	41491 - Sponsoring (Netto)	338,04 €	53,97 €	Nichtverausgabte Sponsoringerträge 2018
6	28.12.2018	41	04010106 - Heimat und Brauchtumpflege	4149 - Spenden	436,81 €	436,81 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden aus 2018
7	04.01.2019	41	04010107 - Kleinkunst	41491 - Sponsoring (Netto)	3.895,63 €	3.050,46 €	Nichtverausgabte Mehrerträge Sponsoring 2018 (6.000,- Urbudget - 9.892,63 Ist-Ertrag = 3.895,63 € Mehrertrag Sponsoring)
8	02.01.2019	41	04010108 - Ausstellungen	41491 - Sponsoring (Netto)	2.245,63 €	2.245,63 €	Nichtverausgabte Sponsoringerträge 2018
9	02.01.2019	41	04010109 - Sonstige Kulturarbeit	4149 - Spenden	2.133,26 €	1.515,37 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden 2018 und Vorjahre für die Dance-Inklusion
10	02.01.2019	41	04010109 - Sonstige Kulturarbeit	41491 - Sponsoring (Netto)	856,64 €	- €	keine Übertrag; Mehrertrag an Sponsoringertrag (7.500,- Urbudget- 8.356,64 € Ist = 856,64 € Mehrertrag) 2018 geringer als Aufwand f. Sponsoring = 2.280,51 € IST auf 543195
11	02.01.2019	41	04030101 - Musikschule	41491 - Sponsoring (Netto)	840,34 €	367,42 €	Nichtverausgabte Sponsoringerträge 2018
12	03.01.2019	41	04030201 - Dorte-Hillecke-Bücherei	41491 - Sponsoring (Netto)	2.001,15 €	701,15 €	Nichtverausgabte Sponsoringerträge 2018
13	10.12.2018	52.3	05010201 - Integration	4149 - Spenden	12.802,39 €	10.802,39 €	Nichtverausgabte zweckgebundene Spenden aus den Jahre 2015 und 2016
14	26.11.2018	51.4	06 02 02 01 - Stadtteilarbeit	4149 -Spenden	2.500,00 €	2.500,00 €	Nichtverausgabte Zweckgebundene Spende f. Ausstattung Kletterraum im Zentrum aus 2018
Gesamtsumme der nicht aufgewandten zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen von 2018 nach 2019					54.548,38 €	26.437,99 €	

Sonderpostenspiegel 31.12.2018

Art des Sonderpostens		Gesamtbetrag am 31.12.2017	Veränderungen im Haushaltsjahr 2018		Gesamtbetrag am 31.12.2018
			Zuführungen (+) Rückzahlung (-)	Auflösung	
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen	49.331.865,38	4.578.561,91	- 3.719.486,62	50.190.940,67
	2311000 Sonderposten vom Bund	417.417,59	133.630,91	-4.311,50	546.737,00
	231100011 Sonderposten Bund	120.327,00	0,00	-4.697,00	115.630,00
	2311002 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Bund)	28.240,00	0,00	-1.096,00	27.144,00
	2311003 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Bund)	16.097.820,99	0,00	-817.724,00	15.280.096,99
	2311100 Sonderposten Förderung von Einzelmaßnahmen (v. Land)	18.384.653,57	1.601.262,76	-1.664.922,89	18.320.993,44
	2311101 Sonderposten Einzelmaßnahmen (v. Land)	223.060,00	0,00	-46.742,00	176.318,00
	2311102 Sonderposten pauschale Förderungen (v. Land)	150.662,00	0,00	-15.110,00	135.552,00
	2311103 Sonderposten pauschale Förderung Gewerbegebiete (v. Land)	439.511,15	0,00	-14.505,00	425.006,15
	2311110 Sonderposten Allgemeine Investitionspauschale	11.607.568,46	2.768.388,70	-981.935,22	13.394.021,94
	2311130 Sonderposten aus Sportpauschale	209.607,00	0,00	-15.960,00	193.647,00
	2311150 Sonderposten aus Brandschutzpauschale	584.389,67	103.512,80	-73.391,47	614.511,00
	2311200 Sonderposten Zuweisungen v. Gemeinden	11.408,00	0,00	-1.115,00	10.293,00
	2311210 Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeindeverbänden	56.844,00	3.892,70	-11.134,70	49.602,00
	2311300 Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	9.496,00	0,00	-637,00	8.859,00
	2311310 Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbände	28.494,00	0,00	-1.911,00	26.583,00
	2311500 Sonderposten aus Zuweisungen verbundener Unternehmen	42.438,81	-9.857,81	-19.231,00	13.350,00
	2311510 Sonderposten aus Zuwendungen verbundener Unternehmen	133.806,03	0,00	-3.177,00	130.629,03
	2311610 Sonderposten aus Zuwendungen öff. Sonderrechnungen	84.450,00	0,00	-1.800,00	82.650,00
	2311700 Sonderposten aus Zuweisungen v. privaten Unternehmen	134.565,26	0,00	-3.498,00	131.067,26
	2311710 Sonderposten aus Zuwendungen privater Bereich	567.105,85	-22.268,15	-36.587,84	508.249,86
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	21.797.151,47	199.316,38	- 1.015.812,26	20.980.655,59
	23211000 Sonderposten aus KAG Beiträgen	642.119,52	128.496,38	-25.693,90	744.922,00
	23212000 Sonderposten Erschließungsbeiträge	20.731.595,59	1.200,00	-971.907,00	19.760.888,59
	23212100 Sonderposten Stellplatzabläse	423.436,36	39.620,00	-18.211,36	444.845,00
	23213000 Sonderposten Erschließung nach BauGB	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.210.950,91	432.632,06	- 282.000,00	1.361.582,97
	23311 Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall	1.210.950,91	281.130,15	-282.000,00	1.210.081,06
	23312 Sonderposten Gebührenaussgleich Rettungsdienst	0,00	151.501,91	0,00	151.501,91
2.4	Sonstige Sonderposten	2.703.058,08	-	- 99.292,00	2.603.766,08
	2311001 Sonderposten aus Herabstufungen (v. Bund)	-27,00	0,00	-3,00	-30,00
	2311104 Sonderposten pauschale Förderung sonstige Straßen (v. Land)	19.426,00	0,00	-329,00	19.097,00
	2391000 Schenkungen/ Spenden (Straßenbaulastträger/ Straßen Herabstufungen)	2.683.659,08	0,00	-98.960,00	2.584.699,08
		75.043.025,84	5.210.510,35	- 5.116.590,88	75.136.945,31



Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Menden

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Lage der Stadt Menden
3. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage
4. Finanzrechnung
5. Bilanzkennzahlen
6. Ertrags- und Aufwandslage
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
8. Prognosen, Chancen und Risiken
9. Organe und Mitgliedschaften nach § 95 Absatz 2 GO NRW

1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF), auf dem Stand des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, erstellt. Erst mit dem folgenden Jahresabschluss (2019) werden die geänderten bzw. neuen Vorschriften nach dem 2. NKF-Entwicklungsgesetz Anwendung finden. Insofern wird in diesem Lagebericht für 2018 auch noch auf die anzuwendenden Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Bezug genommen, die mit dem 1.1.2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung abgelöst worden sind. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Menden ihren ersten doppischen Haushalt aufgestellt. Die Rechnungslegung veränderte sich dadurch vollständig. Sie erfolgt nunmehr nach § 95 Abs 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. §§ 37 ff. GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung NRW).

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- dem Anhang
- und dem Lagebericht

Nach § 48 GemHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Laut § 48 Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen in die Analyse des Lageberichtes auch produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW einfließen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

Auch im Jahr 2018 unterliegt die städtische Haushaltsführung einem Finanzcontrolling, das kontinuierlich aktuelle steuerungsrelevante Erkenntnisse liefert. Es wurden im Haushaltsjahr 2018 ein Halbjahresbericht (30.06.2018) und ein Quartalsbericht (30.09.2018) erstellt. Ein weiterer Bericht wird mit dem Jahresergebnis abgestimmt und wird zur Einbringung des Jahresabschlussentwurfes 2018 vorgelegt.

2. Lage der Stadt Menden

Als Nothaushaltskommune wurde 2011, gemeinsam mit den Kommunalaufsichtsbehörden, ein Sparpaket erarbeitet und vom Rat der Stadt beschlossen. Seit Dezember 2011 gehört die Stadt Menden zu den Kommunen, die verpflichtet worden sind, am Stärkungspaktgesetz NRW teilzunehmen. Die Stadt ist nach dem Stärkungspaktgesetz verpflichtet, mit den finanziellen Landeshilfen den Haushaltsausgleich bis 2016 zu erreichen. Ab 2017 werden die Landeshilfen jährlich degressiv abgebaut. Ab 2021 muss die Stadt ohne diese Landeshilfen einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen.

Auf der Grundlage des am 13.12.2011 vom Rat der Stadt Menden beschlossenen Sparpaketes, hat der Rat der Stadt Menden mit dem Haushalt 2012 den ersten Haushaltssanierungsplan (2012) beschlossen. Der Haushaltssanierungsplan sieht einen kontinuierlichen Abbau der defizitären Jahresergebnisse vor. Er ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorzulegen.

Bereits der Vollzug des Haushaltsjahres 2012 wurde begünstigt durch die Fortsetzung der guten Wirtschafts- und Beschäftigungslage in Menden. Ein weiterer Faktor für die planmäßige Umsetzung war die konsequente Bereitschaft der Stadt Menden, die Konsolidierungsziele zu erreichen, damit die

Stadt auch in den Folgejahren handlungsfähig bleiben kann. Das negative Jahresergebnis aus 2011 (-2.008 TEUR) konnte so in 2012 auf -1.462 TEUR verbessert werden. Dieser positive Verlauf setzte sich auch im Haushaltsjahr 2013 mit einem Defizit von lediglich 619 TEUR fort. Die Steuererträge konnten sich aufgrund der konjunkturellen Stabilität nochmals weiterentwickeln. Mit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung konnten insbesondere Aufwendungen reduziert werden.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 schlossen mit einem Defizit von 4.194 bzw. 6.226 TEUR ab und verfehlten somit das Planergebnis. Dass das Haushaltsjahr 2015 mit einem zusätzlichen Defizit abgeschlossen hat, erklärt sich zum einen aus periodenfremden Ereignissen, als auch durch Ausfälle bei der Gewerbesteuer, den Benutzungsgebühren und den Konzessionsabgaben. Ebenso haben die Erhöhung der Pensionsrückstellungen und die Mehraufwendungen im Transferbereich für die Unterbringung der Flüchtlinge die Lage der Stadt Menden (Sauerland) verschlechtert.

Planmäßig konnte die Stärkungspaktkommune Menden erstmals mit dem Jahresabschluss 2016 wieder ein positives Jahresergebnis ausweisen. Der Jahresüberschuss 2016 von rd. 485 TEUR wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt. Das positive Ergebnis 2017 von rd. 1.386 TEUR wurde vom Rat der Stadt Menden am 20.11.2018 festgestellt und ebenfalls der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Am 21.11.2017 wurden vom Rat der Stadt Menden der Doppelhaushalt 2018/2019 sowie der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan 2018 beschlossen. Mit der Verfügung vom 19.12.2017 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg den Haushaltssanierungsplan 2018 und den Doppelhaushalt 2018/2019. Die Haushaltssatzung 2018/2019 durfte damit bekannt gemacht werden und trat in Kraft.

Am 11.12.2018 beschloss der Rat der Stadt Menden die 1. Nachtragssatzung 2019 zum Haushaltsplan 2018/2019 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan (2019). Die Bezirksregierung Arnsberg genehmigte die 1. Nachtragssatzung 2019 zum Haushaltsplan 2018/2019 und den Haushaltssanierungsplan 2019 mit Verfügung vom 11.01.2019.

Zum Stichtag 31.12.2017 hatte die Stadt Menden 53.046 Einwohner (Quelle IT NRW). Seit 1999 nimmt die Bevölkerungszahl –mit wenigen jahresbezogenen Ausnahmen - kontinuierlich ab. Den demografischen Studien und Prognosen zufolge, wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 (im Vergleich zu 2010) weiter sinken.

Mit verschiedenen Programmen hat die Stadt Menden bereits vor Jahren die Weichen für die Zukunft gestellt und sich so auf die demografische Entwicklung vorbereitet. In Zusammenarbeit mit Investoren sollten die beiden Großprojekte „Neubau Bahnhof“ und „Einkaufszentrum Nordwall“ die Attraktivität Mendens steigern, Kaufkraft halten und dazu gewinnen. Das Projekt „Neubau Bahnhof“ wurde bereits 2013 realisiert und der zusätzlich entstandene Einzelhandel hat sich in Menden etabliert und wird angenommen. Die Realisierung des „Einkaufszentrums Nordwall“ ist aufgrund der Entwicklung in 2018 mit vielen Fragezeichen versehen. Zwischenzeitlich wurden Grundstücke an den Investor veräußert, zurückerworben, das Parkhaus-Nordwall abgerissen und eine vorübergehende Parkfläche geschaffen. Anfang 2019 kann noch keine belastbare Prognose zur Fortentwicklung der Maßnahme abgegeben werden. Die Maßnahmen zur Städtebauförderung, und hier insbesondere die Stärkung der Innenstadtachsen mit der Offenlegung des Glockenteichbaches, der Umgestaltung des Mühlengrabens sowie die Erweiterung der Fußgängerzone in der Bahnhofstraße und Unnaer Straße haben bereits zu einer nachhaltigen Attraktivitätssteigerung geführt. Die weitere Umgestaltung der Fußgängerzone im Bereich Hochstraße, Kirchstraße und Hauptstraße wurde zum größten Teil in 2018 abgeschlossen. Sie trägt zu einer weiteren Verbesserung des Innenstadtbildes bei.

Die Stadt Menden vollzieht dabei auch weiterhin einen Spagat zwischen Konsolidierung und weiterer Attraktivitätssteigerung. So soll 2019 in dem sanierten Gut Rödinghausen ein Industriemuseum einziehen und Besucher – nicht nur aus dem Umland – anlocken.

Dem absehbaren Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen ist die Stadt Menden mit einer Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II entgegengetreten. In den kommenden Jahren sollen hier Gewerbeflächen in einer Größenordnung von bis zu 29 ha entwickelt und angeboten werden. Die Grundstücksvorverhandlungen wurden 2017 erfolgreich beendet. Der Bebauungsplan ist im März 2019 in Kraft getreten und die erforderlichen Grundstücke werden im ersten Quartal 2019 erworben.

Mit der Umsetzung des Sparpaketes wird neben der Konsolidierung der Stadtfinanzen der demografischen Entwicklung Rechnung getragen. So wurde z.B. bei Verwaltung, Schulen, Kindergärten und

Jugendeinrichtungen das Leistungsangebot an die zukünftigen voraussichtlichen Bedarfe bereits angepasst oder befindet sich in der Umsetzung. Hierbei wurden auch die Schulstandorte weiter optimiert. Die Schulgebäude sollen mit Hilfe von Bundes- und Landesfördermaßnahmen (Mittel aus den beiden letzten Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen und dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020) umfassend saniert bzw. erweitert werden.

Aufgrund des Konsolidierungsdrucks und den ausfallenden bzw. zeitlich erst später umzusetzenden Konsolidierungsmaßnahmen war es erforderlich, die Ertragsseite nachhaltig zu verbessern, um die Bereiche Jugend, Schule und Soziales nicht unverhältnismäßig stark zu belasten.

Diesem Umstand ist es auch geschuldet, dass die Grundsteuer B seit 2012 in drei Schritten von 440 v.H. auf 595 v.H. erhöht werden musste. Mit dem Grundsteuerhebesatz B von 595 v.H. liegt Menden im Märkischen Kreis weiterhin im Mittelfeld der 15 Kommunen.

3. Darstellung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Die Vermögens- und Schuldenlage wird anhand der Entwicklung der Bilanz zum Stichtag 31.12.2017 und zum Stichtag 31.12.2018 analysiert.

Die Bilanzposten werden gegenübergestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

3.1. Aktiva (Mittelverwendung) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	in %	TEUR	in %	
Anlagevermögen	294.645	95,84	291.892	96,52	-2.753
- immaterielle Vermögensgegenstände	2.127	0,69	1.936	0,64	-191
- Sachanlagen	174.300	56,69	176.253	58,28	1.953
- Finanzanlagen	118.218	38,45	113.703	37,60	-4.515
Umlaufvermögen	11.005	3,58	8.772	2,90	-2.233
- Vorräte	14	0,00	22	0,01	8
- Forderungen /sonstige Vermögensgegenstände	8.252	2,68	5.178	1,71	-3.074
- Finanzmittel	2.739	0,89	3.572	1,18	833
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.785	0,58	1.766	0,58	-19
Bilanzsumme	307.435	100,00	302.430	100,00	-5.005

Anlagevermögen

Das städtische Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2018 insgesamt um 2.753 T€ verringert. Grund hierfür ist, dass der hohe Bestand der Finanzanlagen zum 31.12.2017, hauptsächlich im Bereich des Cashpoolings (gegenseitige Bestands- und Liquiditätsverstärkung mit den städtischen Sondervermögen), in 2018 wieder abgebaut werden konnte.

Umlaufvermögen

Das städtische Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.233 T€ gesunken. Dies ist in erster Linie auf erforderliche Forderungsbereinigungen zurückzuführen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aus der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden mehr Beträge aufgelöst als in 2018 neu zugeführt, so dass sie einen um 19 T€ geringeren Bestand ausweist.

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Aktivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2018.

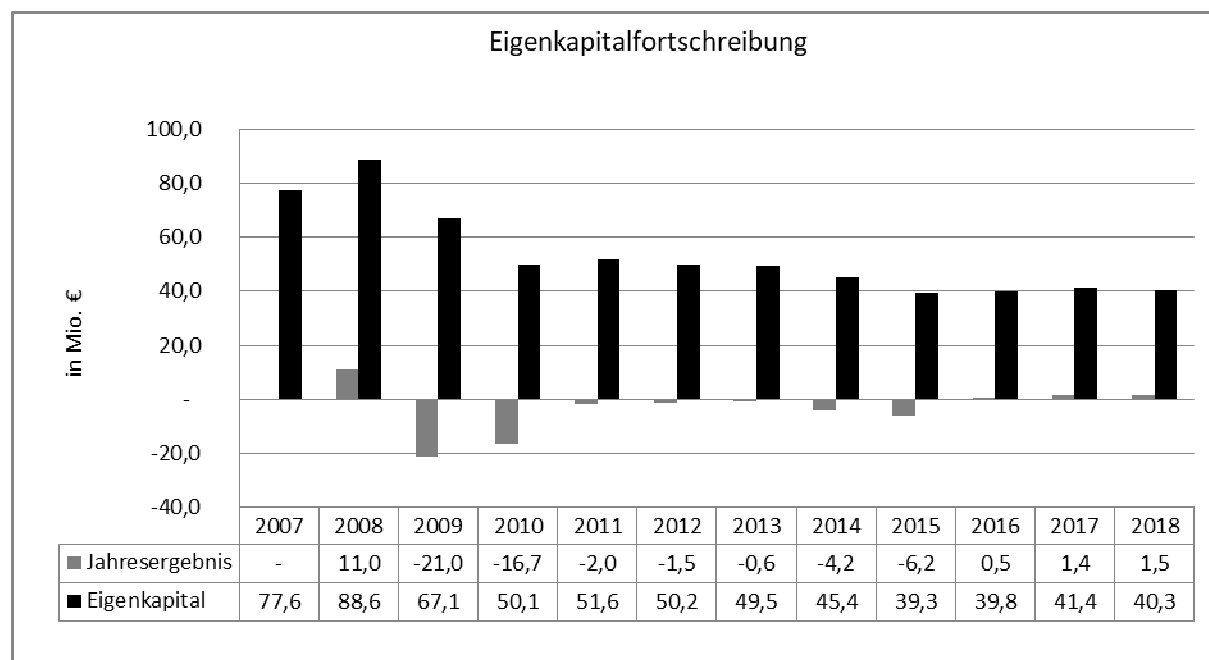
3.2. Passiva (Mittelherkunft) der Bilanz der Stadt Menden

	Stand 31.12.2017		Stand 31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	
Eigenkapital	41.351	13,45	40.334	13,34	-	1.017
- allgemeine Rücklage	39.188	12,75	36.561	12,09	-	2.627
- Sonderrücklagen	292	0,09	375	0,12		83
- Ausgleichsrücklage	485	0,16	1.871	0,62		1.386
- Jahresüberschuss/Fehlbetrag	1.386	0,45	1.527	0,50		141
Sonderposten	75.043	24,41	75.137	24,84		94
Rückstellungen	99.872	32,49	106.587	35,24		6.715
Verbindlichkeiten	88.856	28,90	78.257	25,88	-	10.599
Passive Rechnungsabgrenzung	2.313	0,75	2.115	0,70	-	198
Bilanzsumme	307.435	100,00	302.430	100,00	-	5.005

Eigenkapital

Noch in 2010 und 2011 wurde für die folgenden Jahre bis 2013 mit massiven defizitären Ergebnissen gerechnet. Nach den damaligen Prognosen, die NKF-Jahresabschlüsse 2008 und 2009 lagen noch nicht vor, wäre das ursprüngliche Eigenkapital von 77.627 T€ bis 2013 sukzessive aufgezehrt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2010 musste nicht zuletzt aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise davon ausgegangen werden, dass die ausbleibenden Erträge und steigenden Aufwendungen dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung im Haushaltsjahr 2013 eintreten wird. Mit dem Jahresabschluss 2008 (Feststellung Mai 2012) erhöhte sich das Eigenkapital zunächst um 10.996 T€ auf 88.623 T€.

Mit den Ergebnissen der dann folgenden, festgestellten Jahresabschlüsse hat sich die Eigenkapitalsituation bis heute dahingehend insoweit stabilisiert, dass der Eigenkapitalabbau mit dem Jahresabschluss 2016 aufgehalten werden konnte. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr - bis hin zur Überschuldung - ist nicht mehr zu erwarten (s. folgende Grafik).



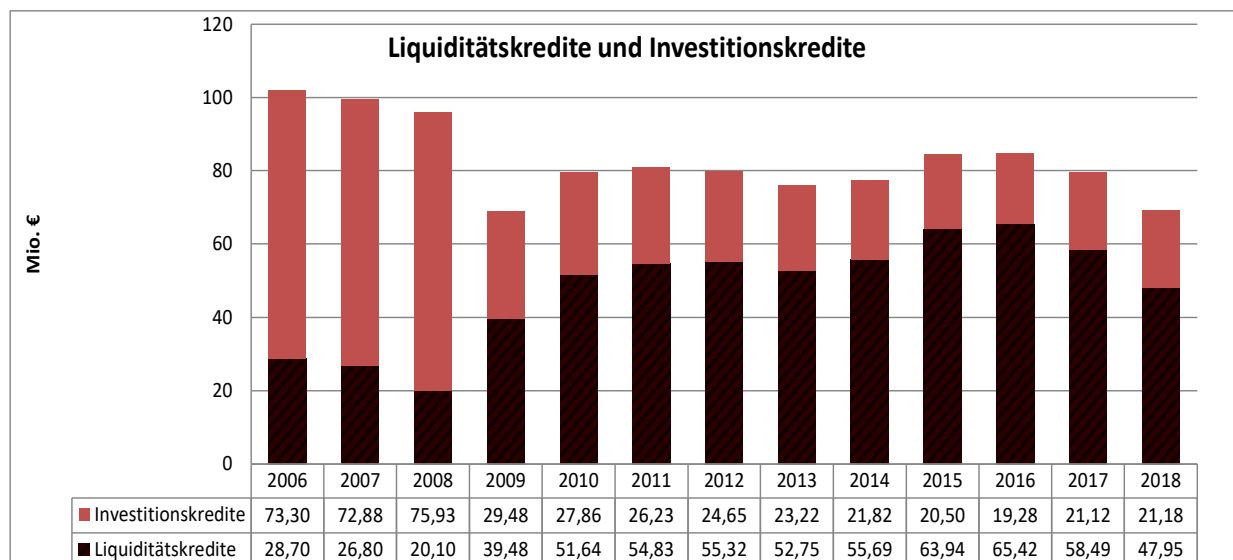
Verbindlichkeiten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2018 TEUR	Veränderung TEUR
Investitionskredite	21.112	21.185	73
Liquiditätskredite	58.490	47.950	-10.540
Kreditähnliche Geschäfte	325	325	0
Verbindlichkeiten a. Lieferung/Leistung	341	771	430
Verbindlichkeiten a. Transferleistung	54	968	914
Sonstige Verbindlichkeiten	2.511	2.135	-376
Erhaltene Anzahlungen	6.022	4.922	-1.100
Summe	88.855	78.256	-10.599

Wie in den Vorjahren war eine Neuaufnahme von Investitionskrediten auch in 2018 grundsätzlich für den städtischen Kernhaushalt nicht erforderlich.

Auch im Haushaltsjahr 2018 konnten Liquiditätskredite weiterhin abgebaut und zurückgeführt werden. Der Anfangsbestand zum 31.12.2017 (58.490 TEUR) konnte um 18 % - oder 10.540 TEUR - auf 47.950 TEUR reduziert werden.

Bei dem noch verbleibenden Bestand an Liquiditätskrediten ist zu berücksichtigen, dass die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen im Rahmen des städtischen Cashpoolings im Haushaltsjahr 2018 mit Liquidität (rd. 5,1 Mio. €) aus dem Kernhaushalt versorgt worden sind.



Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Passivseite der Bilanz erfolgen im Anhang zum Jahresabschluss 2018.

4. Finanzrechnung

	PLAN 2018	IST 2018	Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	77.954.800	85.694.319	7.739.519
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.690.500	16.821.998	-3.868.502
3 Sonstige Transfereinzahlungen	993.300	1.398.450	405.150
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.803.100	13.816.030	12.930
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.023.400	1.266.712	243.312
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.348.100	16.853.488	4.505.388
7 Sonstige Einzahlungen	3.660.500	3.793.915	133.415
8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.640.300	4.848.839	208.539
9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	135.114.000	144.493.751	9.379.751
10 Personalauszahlungen	28.871.200	29.041.031	169.831
11 Versorgungsauszahlungen	4.589.000	5.000.435	411.435
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.609.200	15.304.017	-1.305.183
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.330.100	1.046.752	-283.348
14 Transferauszahlungen	71.141.100	70.603.329	-537.771
15 Sonstige Auszahlungen	9.349.400	10.032.075	682.675
16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	131.890.000	131.027.639	-862.361
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	3.224.000	13.466.112	10.242.112
18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus Investitionstätigkeit	5.589.800	3.472.737	-2.117.063
19 Einzahl. aus der Veräußerung von Anlagen	405.000	771.556	366.556
20 Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21 Einzahl. aus Beiträgen und Entgelten	503.000	220.952	-282.048
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	300.000	300.000
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.497.800	4.765.245	-1.732.555
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken	260.000	643.086	383.086
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	9.094.600	6.045.246	-3.049.354
26 Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	3.601.000	2.439.152	-1.161.848
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.499.000	22.300	-1.476.700
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.454.600	9.149.784	-5.304.816
31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.956.800	-4.384.539	3.572.261
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-4.732.800	9.081.573	13.814.373
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	7.968.800	12.690.813	4.722.013
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	65.200.000	65.200.000
35 Tilgung und Gewährung von Darlehn	1.367.900	12.611.658	11.243.758
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	73.535.078	73.535.078
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	6.600.900	-8.255.923	-14.856.823
38 ÄNDERUNG DES BESTANDES AN EIGENEN FINANZMITTELN	1.868.100	825.650	-1.042.450
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	2.738.876	2.738.876
40 Änderung im Bestand an fremden Finanzmitteln	0	7.437	7.437
41 LIQUIDE MITTEL	1.868.100	3.571.963	1.703.863

Die Haushalts- und Finanzplanung prognostizierte für 2018 eine **Liquidität** in Höhe von 1.868 T€. Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 weist liquide Mittel in Höhe von 3.572 T€ aus.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** schloss anstatt des geplanten Saldos in Höhe von 3.224 T€ mit einem Saldo in Höhe von 13.466 T€ ab. Maßgeblich ist diese Ergebnisverbesserung auf die erhöhten Einnahmen aus der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** weist insgesamt ein Defizit in Höhe von 4.385 T€ aus gegenüber der Planung von Minus 7.957 T€. Geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen sind hierfür die Ursache.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** schloss unter Berücksichtigung der Aufnahme/Weiterleitung eines Investitionskredites an den ISM in Höhe von 1.595 T€ (NRW.BANK.GuteSchule 2020) und des Saldos aus aufgenommenen und getilgten Liquiditätskrediten (8.335 T€) zum Jahresende mit einem Ergebnis von insgesamt Minus 8.256 T€ ab.

5. Bilanzkennzahlen

Gemäß § 48 GemHVO NRW sind in den Lagebericht Kennzahlen aufzunehmen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind.

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Anlagenintensität	94,70 %	94,05 %	95,8 %	96,5 %
Infrastrukturquote	34,00 %	33,8 %	33,8 %	34,8 %
Eigenkapitalquote 1	12,76 %	12,9 %	13,5 %	13,3 %
Eigenkapitalquote 2	37,56 %	36,5 %	36,6 %	36,9 %
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	7,55 %	7,1 %	10,4 %	10,0 %
Anlagendeckungsgrad	69,12 %	71,9 %	72,3 %	75,3 %

			31.12.2018
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation			
1.	Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	98,4
2.	Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	13,3
3.	Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	36,9
4.	Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	-
Kennzahlen zur Vermögenslage			
5.	Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	34,8
6.	Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	3,7
7.	Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge auf der Auflösung von Sonderposten}) / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	81,0
8.	Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	88,6
Kennzahlen zur Finanzlage			
9.	Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	75,3
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	13,2
11.	Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	26,9
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	10,0
13.	Zinslastquote	$\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen} \times 100$	0,7

Kennzahlen zur Ertragslage			
14.	Netto Steuerquote (bei kreisangehörigen Gemeinden)	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})}{(\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit})} \times 100$	56,7
15.	Allgemeine Umlagenquote (bei Kreisen und Umlage- verbänden alternativ zur Netto-Steuerquote)	$\frac{(\text{Allgemeine Umlage})}{(\text{ordentliche Erträge})} \times 100$	-
16.	Zuwendungsquote	$\frac{(\text{Erträge aus Zuwendungen})}{(\text{ordentliche Erträge})} \times 100$	13,9
17.	Personalintensität	$\frac{(\text{Personalaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	21,6
18.	Sach- und Dienstleistungs- intensität	$\frac{(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	12,7
19.	Transferaufwandsquote	$\frac{(\text{Transferaufwendungen})}{(\text{ordentliche Aufwendungen})} \times 100$	49,5

6. Ertrags- und Aufwandslage

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem positiven Ergebnis von 1.527 T€. Dieses Ergebnis unterschreitet das Planergebnis 2018 (1.650 T€) um 123 T€.

Das **ordentliche Ergebnis 2018** beträgt -2.277 T€ und fällt damit um 617 T€ geringer als geplant aus. Den insgesamt höheren Aufwendungen stehen auch höhere Erträge gegenüber, die diese größtenteils kompensieren.

Die folgende Übersicht fasst ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten zusammen, deren Ergebnis wesentlich vom Planansatz abweicht.

Ordentliche Erträge

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/IST- Vergleich
1 Steuern und ähnliche Abgaben	77.954.800	83.966.116	6.011.316
Grundsteuer B	11.413.000	11.301.420	-111.580
Gewerbsteuer	33.619.000	39.241.130	5.622.130
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	24.941.100	25.067.758	126.658
Vergnügungssteuer	800.000	1.195.860	395.860
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.306.300	19.943.296	-3.363.004
Zuweisungen vom Land	1.155.600	1.235.543	79.943
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	2.616.800	3.120.089	503.289
Allgemeine Umlagen	5.392.000	1.500.749	-3.891.251
3 Sonstige Transfererträge	993.300	1.115.649	122.349
Ersatz sozialer Leistungen außerh.v.Einrichtungen	606.300	524.686	-81.614
Ersatz sozialer Leistungen innerh.v.Einrichtungen	387.000	590.963	203.963
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.995.200	14.547.096	-448.104
Verwaltungsgebühren	749.300	892.686	143.386
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	10.021.300	9.270.424	-750.876
Abfallgebühren Stadtintern	0	311.206	311.206
Teilnehmergebühren	2.223.500	2.159.936	-63.564
Elternbeiträge	310.000	0	-310.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.022.100	1.228.317	206.217
Erträge aus dem Verkauf	381.800	577.301	195.501
Erträge aus Verpflegung	400.000	422.595	22.595
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.363.000	16.509.155	4.146.155
Erstattungen Kostenumlagen Land	8.664.500	11.823.788	3.159.288
Erstattungen Kostenumlagen Gemeinden	1.819.100	2.145.424	326.324
Erstattungen Kostenumlagen Zweckverbände	665.400	832.408	167.008
Erstattungen Kostenumlagen verb. Unternehmen	842.000	989.804	147.804
Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche	100.300	427.034	326.734
7 Sonstige ordentliche Erträge	3.670.600	6.018.587	2.347.987
Erstattung Körperschafts-u./Kapitalertragssteuer	0	286.670	286.670
Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgelder	214.500	138.624	-75.876
Säumnis- und Verspätungszuschläge	140.000	33.512	-106.488
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	1.606.594	1.606.594
Erträge aus Auflösung von sonst. Rückstellungen	0	357.345	357.345
Erstattung Betriebskosten ISM Vorjahr	0	189.538	189.538
Erträge aus Wertberichtigungen	0	34.607	34.607
8 Aktivierte Eigenleistungen	440.000	165.980	-274.020
10 Ordentliche Erträge	134.745.300	143.494.196	8.748.896

Wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung 2018 begründen sich im Bereich **der ordentlichen Erträge** wie folgt:

- Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer
- Höhere ertragswirksame Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen aufgrund vermehrter aktivierter Beträge im Bereich des Anlagevermögens durch Fertigstellung
- Aufgrund des Reformgesetzes für Unterhaltsvorschuss Verschiebung der Erstattungen von Transfererträgen beim Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen hin zu Erstattungen Kostenumlagen Land
- Höhere Transfererträge beim Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen durch verspätete Erstattungen für 2017 bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- Gesunkene Fallzahlen und damit geringere Entgelte für Rettungsgebühren, Übergangsheime und Friedhofsgebühren
- Mehrerträge Kostenumlagen Land durch längere Verweildauern von Pflegekindern sowie Kindern in der stationären Jugendhilfe
- Mehrerträge bei Erstattungen Kostenumlagen übrige Bereiche aufgrund von nicht geplanten, aber vertraglich festgelegten Betriebskostenrückzahlungen
- Auflösung von Rückstellungen zugunsten der Ergebnisrechnung. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Wechselwirkungen mit dem Gutachten zu Pensions- und Beihilferückstellungen, deren Verbuchung im Rahmen der Haushaltsplanung noch im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen berücksichtigt wurde
- Auflösung von sonstigen Rückstellung durch Anpassung an die aktuelle Rechtslage

Ordentliche Aufwendungen

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/IST- Vergleich
11 Personalaufwendungen	28.416.000	31.506.104	3.090.104
Dienstbezüge Beamte	6.710.200	6.627.437	-82.763
Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	16.772.400	16.979.398	206.998
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	4.600	67.012	62.412
Beiträge gesetzliche Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	3.766.000	3.526.152	-239.848
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	500.000	372.575	-127.425
Zuführung Pensionsrückstellungen	442.500	2.079.081	1.636.581
Zuführung Beihilferückstellungen	231.300	728.884	497.584
12 Versorgungsaufwendungen	5.964.700	6.334.554	369.854
Zuführung Pensionsrückstellungen	4.626.000	4.630.033	4.033
Zuführung Beihilferückstellung	1.338.700	1.704.521	365.821
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	16.557.100	18.515.871	1.958.771
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.738.900	4.679.614	2.940.714
Bewirtschaftung ISM Vorjahr	0	232.452	232.452
Aufwendungen im Rahmen der Ausbildung	124.000	82.907	-41.093
Aufwand für Integrationsleistende	76.000	7.057	-68.943
Aufwendungen für Projekte	293.700	94.152	-199.548
Erwerb von Vorräten konsumtiv	202.000	287.813	85.813
Sachaufwendungen Brückenkindergarten	34.500	176	-34.324
Aufwendungen für Holzrückung	28.000	120.708	92.708
Aufwand für Gutachten und Verfahren	86.000	2.500	-83.500
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.011.200	5.432.146	420.946
15 Transferaufwendungen	71.141.100	72.141.052	999.952
Zuweisungen lfd. Zwecke private Unternehmen	0	37.816	37.816
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	6.868.500	6.602.053	-266.447
Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen	6.290.000	6.554.048	264.048
Sonstige soziale Leistungen	1.342.000	1.654.211	312.211
Gewerbesteuerumlage	2.558.000	3.118.123	560.123
Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit	2.411.800	2.966.671	554.871
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.315.400	11.841.608	2.526.208
Mieten und Pachten	624.700	855.215	230.515
Zuführung zu Rücklagen	0	89.072	89.072
Zuführung zum Ökokonto	0	49.110	49.110
Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	0	66.100	66.100
Kapitalertragssteuer	20.700	304.144	283.444
Einzelwertberichtigungen	0	1.576.467	1.576.467
17 Ordentliche Aufwendungen	136.405.500	145.771.335	9.365.835

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen** zeichnen sich folgende Planabweichungen ab:

- Mehraufwendungen für die Zuführung zu Beihilfe- und Pensionsrückstellungen. Die Grundlage für die Verbuchung dieser Aufwendungen ist das versicherungsmathematische Gutachten der Firma Heubeck AG zum Bilanzstichtag. Darin berücksichtigt sind alle zukünftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Menden gegenüber derzeit beschäftigten Beamten. Im Jahr 2015 kam es in diesem Bereich zu einer Ausweisänderung. Wechselwirkungen des Gutachtens, die zum Wegfall der Pensions- oder Verpflichtung der Stadt Menden führen (z.B. Todesfälle oder Dienstherrwechsel) sind nun im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge darzustellen und werden nicht mehr im Personal- bzw. Versorgungsaufwand dargestellt.
- Höhere Aufwendungen für Instandhaltung und Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen durch Zuführungen in die Instandhaltungsrückstellung
- Minderaufwand bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen durch Fallzahlenrückgang im Asylbereich einschließlich der minderjährigen Flüchtlingen
- höherer Aufwand bei den sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen durch längere Verweildauern von Pflegekindern sowie Kindern in der stationären Jugendhilfe; hierfür jedoch auch höhere Erträge über Kostenumlagen Land
- aufgrund des Reformgesetzes für Unterhaltsvorschuss steigende Fallzahlen mit höheren Leistungszahlungen im Bereich der Sonstigen Sozialen Leistungen
- Anstieg der Gewerbesteuerumlage durch höhere Gewerbesteuererträge
- höhere Zuführung zu Rücklagen aufgrund von Überschüssen aus dem Bereich Beschäftigungsinitiative
- Mehraufwand an Kapitalertragssteuer aufgrund unerwartet hoher Gewinnabführung für 2017 der Stadtwerke Menden GmbH i.V.m. BgA Kindertageseinrichtungen, gleichzeitig höherer Ertrag durch Erstattung von Kapitalertragssteuern für diesen Bereich
- Die städtischen Forderungsbestände wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Forderungen die als uneinbringlich eingestuft wurden, wurden wertberichtigt

Finanzergebnis

	PLAN 2018	IST 2018	PLAN/IST- Vergleich
19 Finanzerträge	4.640.300	4.852.636	212.336
Zinserträge Kreditinstitute	0	26.227	26.227
Zinserträge sonst. inländischer Bereich	2.000	61.340	59.340
Gewinnanteil Stadtwerke Menden	1.659.500	1.894.319	234.819
Gewinn Wilhelmshöhe	118.800	0	-118.800
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.330.100	1.048.310	-281.790
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	200.000	88.904	-111.096
Zinsaufwendungen für Investitionen	550.000	397.100	-152.900
Zinsen Gewerbesteuererstattung	65.000	46.125	-18.875
21 FINANZERGEBNIS	3.310.200	3.804.326	494.126

Folgende Faktoren wirkten sich auf das **Finanzergebnis 2018** aus:

- Höhere Gewinnausschüttungen der Stadtwerke und erhöhte Zinserträge, auch durch Negativ-Zinsen bei kurzfristigen Kreditgeschäften
- weiterhin Zinseinsparungen durch das günstige Zinsniveau insbesondere im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung.

7. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Mit Verfügung vom 11.01.2019 genehmigte die Bezirksregierung Arnsberg die vom Rat der Stadt Menden am 11.12.2018 beschlossene 1. Nachtragssatzung 2019 für den Haushalt 2018/2019 und den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2019. Die Bekanntmachung erfolgte am 23.01.2019.

Die vom Land NRW Mitte März 2019 geplante Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten (2019 + 3,2%; 2020 + 3,2% und 2021 + 1,4%) ist in dieser Größenordnung für die kommenden Haushaltsjahre nicht geplant worden und würde den städtischen Haushalt, beginnend ab 2019, mit 225 T€ zusätzlich belasten.

8. Prognosen, Chancen und Risiken

Nach dem Überwinden der Finanzkrise hat sich seit 2011 die gute und robuste Konjunkturlage Deutschlands auch auf die Kommunen nachhaltig positiv auswirken können. Dieser positive Trend setzte sich auch in Menden bis in das Haushaltsjahr 2018 unverändert fort. Die Erwartungen hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens wurden 2018 mit Mehrerträgen von 5.605 T€ nochmals deutlich übertroffen. Mit einem Gewerbesteueraufkommen von 39.224 T€ ist ein neuer Höchststand seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 erreicht worden.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat im März 2019 die Wirtschaftsprognose für 2019 um fast die Hälfte (November 2018 = + 1,5%) auf 0,8 Prozent gesenkt und sieht vorübergehend zwar ein Ende der Hochkonjunktur der deutschen Wirtschaft, allerdings wird angesichts der robusten Binnenkonjunktur keine Rezessionsgefahr erwartet.

Beim Gewerbesteueraufkommen ist Mitte März 2019 festzustellen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2018 verhaltener entwickelt und das Vorjahresniveau

Ende des ersten Quartals nicht erreicht worden ist. Mit 35.942 T€ hat die Stadt Menden die Gewerbesteuer für 2019 vorsichtig und zurückhaltend geplant.

Der städtische Haushalt partizipiert bereits ab 2015 an den beschlossenen bzw. als Gesetzentwurf vorliegenden Haushaltsentlastungsprogrammen des Bundes. In den vorangegangenen städtischen Haushalten durfte bislang lediglich die sogenannte „Übergangsmilliarde“ für 2015 ff. im Rahmen der ab 2018 greifenden Gesamtentlastung zur „Übernahme der Eingliederungshilfe“ (Gesamtvolumen 5 Mrd. €) eingeplant werden. Ab 2018 durften die kommunalen Mehreinnahmen aufgrund der noch zu verteilenden Bundesentlastung von 4 Mrd. € eingeplant werden.

Bereits im März 2015 beschloss das Bundeskabinett Gesetzentwürfe zu weiteren Entlastungsprogrammen in Milliardenhöhe:

- 3,5 Mrd. € Kommunalinvestitionsförderungsfonds 1,5 Mrd. € im Jahr 2017 zur Entlastung der Kommunen mit dem Ziel zusätzliche Investitionen zu ermöglichen und
- 500 Mio. € in 2016 zur Entlastung der Länder und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern

Aus folgenden Förderprogrammen erhielt die Stadt weitere Bewilligungsbescheide (nicht abschließend):

- Förderprogramm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“
- „Soziale Integration im Quartier“ (Bürgerbad Leitmecke)
- Zukunft Stadtgrün „Der Grüne Weg“
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Schule/Sport)

Mit diesen Fördermaßnahmen von Bund und Land eröffnen sich weitere Möglichkeiten, die Schul- und Verwaltungsgebäude sowie Infrastruktur nachhaltig zu sanieren, den Instandsetzungsstau langsam aufzulösen und die Attraktivitätssteigerung für Menden weiter fortzusetzen.

Auch in 2018 hat sich die Stadt Menden nach Förderaufrufen um neue weitere Förderungen beworben. Beispiele sind hier:

- Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (Huckenoht-Stadion)
- Soziale Integration im Quartier 2019 (Das Zentrum – Unser Haus der Zukunft)
- Dorferneuerungsprogramm 2019 (Dorfgemeinschaftshaus Hüingsen)

Die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung wurden durch Bund und Land geregelt. In 2016 wie auch 2017 haben die Kostenerstattungen des Landes die in Zusammenhang mit der Flüchtlingsaufnahme stehenden städtischen Aufwendungen kompensieren können. Ende 2018 sinkt die Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug weiter (Stand Dezember 2018 = 284). Gleiches gilt demzufolge auch für die Kostenerstattungen durch das Land. Im Haushaltsjahr 2018 mussten rd. 390 T€ aus dem städtischen Haushalt ohne eine Gegenfinanzierung getragen werden. Aktuell werden bei Land und Kommunen die Sparpläne des Bundesfinanzministers zur Flüchtlingsfinanzierung intensiv diskutiert. Zum Redaktionsschluss dieses Lageberichtes ist der Ausgang der Debatte noch völlig offen.

Das Zinsniveau bleibt auf der Anlage- wie auf der Finanzierungsseite auf einem historischen Tief. Es ermöglicht der Stadt Menden, sich weiterhin mit zinsgünstigen Krediten einzudecken bzw. fällig werdende Kredite günstig zu prolongieren und den Zinsaufwand insbesondere für die Liquiditätskredite niedrig zu halten.

Mit der Fertigstellung des Bahnhofsgebäudes, der Neugestaltung der Bahnhofsflächen sowie die Stärkung der Innenstadtachsen (Offenlegung Glockenteichbach, Umgestaltung Mühlengraben und die Erweiterung der Fußgängerzonen) ist in den bereits fertiggestellten Bereichen schon eine Belebung festzustellen. Positive Auswirkungen auf die Kauf- und Steuerkraft in Menden sollte auch die Errichtung eines Einkaufszentrums am Nordwall haben. Wie unter Ziffer 2. (Lage der Stadt Menden) dargestellt, sind die Planungen und die Realisierung des Projektes in 2018 teilweise zum Erliegen gekommen. Eine seriöse Prognose zum „Nordwall Einkaufscenter“ ist aktuell nicht möglich. Die Herrichtung des Gut Rödinghausen zu einem Industriemuseum dient der Attraktivitätssteigerung und soll nicht nur Besucher aus dem Umland anziehen. Die Eröffnung wird wie geplant in 2019 stattfinden.

Nach einem Beschluss der NRW-Landesregierung (April 2017) hat Südwestfalen den Zuschlag für die Ausrichtung des Strukturförderprogramms REGIONALE 2025 erhalten. Die Stadt Menden wird sich

hieran beteiligen und hat in 2017 eine Projektgruppe gegründet. Der offizielle Projektauftrag erfolgte in 2018. Die weitere Entwicklung in 2019 bleibt abzuwarten.

Eine wesentliche Chance sieht die Stadt Menden bei der zukünftigen Gewerbeansiedlung auf dem Mendener Stadtgebiet mit der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Hämmer II. Hiermit soll dem Engpass an gewerblichen und industriellen Bauflächen entgegengetreten werden und die Steuerkraft ausgebaut werden. Mit dem Erwerb der Grundstücke im ersten Quartal 2019 kann nun mit der Realisierung begonnen werden. In diesem Zusammenhang soll in den kommenden Jahren auch das stark sanierungsbedürftige Straßen- und Wegenetz verbessert werden.

Trotz dieser insgesamt positiven Entwicklung und den nicht mehr defizitären Abschlüssen seit 2016 darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Menden ohne den Einsatz der Stärkungspaktmittel keine ausgeglichenen Jahresabschlüsse hätte aufstellen können.

9. Organe und Mitgliedschaften für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichts für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Stadtrates neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben

- der ausgeübte Beruf
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Angaben zu 1 bis 4 sind den nachfolgenden, aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

ADOLPH	Monika	Bürgermeister-Hillebrand-Straße 9	58708 Menden
Beruf:	Sozialberaterin		
AELDERT	Jutta	Schlesienstraße 41	58708 Menden
Beruf:	Rentnerin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreterin) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung 		
ALBAN	Anne	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Heilpädagogin		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 		
ALBAN	Bernd	Pastor-Funke-Straße 7	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
	<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Märkische Verkehrsgesellschaft, Gesellschaftsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 		
ARLT	Sebastian	Erich-Kästner-Straße 51	58710 Menden
Beruf:	Jurist, 1. Beigeordneter		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		
BAND	Stefan	Hennenbusch 6	58708 Menden
Beruf:	Gärtnermeister im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau		
	<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung 		
BEIERLE	Benedikt	Von-Mellin-Straße 17	58706 Menden
Beruf:	Jurist		
	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 		
BÖCKER	Dennis	Grevenhofstraße 5	58708 Menden
Beruf:			
	seit 12.02.2018		
BUSS	Joachim	Kaplan-Wiesemann-Straße 20	58706 Menden
Beruf:	Vermessungstechniker		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Hönnel - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
DR. JOLK	Christian	Morgensternweg 16	58708 Menden
Beruf:	Diplom-Bauingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Ruhrverband, Verbandsversammlung - Wasserverband Hönn-Oese - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
DR. LANGBEIN	Sven	Am Fohrengaben 30	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Ingenieur		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
EGGERS	Matthias	Bischof-Drobe-Straße 3	58706 Menden
Beruf:	Kommunikationsberater		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
ERDEM	Brigitta	Stiftstraße 40	58706 Menden
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Freizeit- und Touristikverband im MK - Hönnetal/Sauerland Touristik e.V. - Naturpark Sauerland Rothaar-Gebirge - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
ERVER	Annerose	Liegnitzer Straße 8	58706 Menden
Beruf:	Erzieherin/Kindergartenleiterin		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Asbeck/Böingsen - Wasserverband Bieber (Stellvertreterin) 			
EXLER	Wolfgang	Bergstraße 24b	58710 Menden
Beruf:	Kriminaloberkommissar		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Verkehrswacht - Jagdgenossenschaft Oesbern - Landesverkehrsverband Westfalen (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. (Stellvertreter) 			
GLÖRFELD	Horst	In den Feldern 16	58710 Menden
Beruf:	Dipl.-Verwaltungswirt		
bis 31.10.2018			
GREGEL	Peter	Wilhelmstraße 13a	58706 Menden
Beruf:	Gürtler		
GUTBERLET	Gisbert	Mendener Straße 18g	58710 Menden
Beruf:	Pensionär		
<ul style="list-style-type: none"> - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung (Stellvertreter) 			
HALDORN	Bernd	Von-Lilien-Straße 20	58706 Menden


Beruf:	Oberstaatsanwalt		
	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat seit 11.12.2018 - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		
HEINRICH	Eugen	Eupener Straße 1	58706 Menden
Beruf:	Privatier		
HOMBERG	Fabian	Horlecke 66	58706 Menden
Beruf:	Student		
HOSSBACH	Klaus	Werringser Straße 77	58706 Menden
Beruf:	Verwaltungsjurist i.R.		
	<ul style="list-style-type: none"> - Landesverkehrsverband Westfalen - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen (Stellvertreter) - Heimatbund des Märkischen Kreises (Stellvertreter) - Jagdgenossenschaft Oesbern (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 		
HUHN	Dirk	Walburgisstraße 20	58706 Menden
Beruf:	Integrationsassistent		
	<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung 		
KARHOFF	Heinrich Josef	Fuchshöhlenweg 26a	58706 Menden
Beruf:	Schulleiter		
	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 11.12.2018 - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) 		
KIAULEHN	Heinz	Papenhausenstraße 11a	58706 Menden
Beruf:	Angestellter		
	<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 		
KÖHLER	Peter	Fröndenberger Straße 175	58706 Menden
Beruf:	Bildungsreferent		
	<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Menden (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		
KRIMPELBEIN	Horst	Hederichweg 10	58708 Menden
Beruf:	Maschinenbautechniker i.R.		
	seit 20.11.2018		
KROLL	Robin	Kirschbaumweg 38a	58708 Menden
Beruf:	Regierungsinspektor		
	<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 		

<ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Mitgliederversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
KRUSCHINSKI	Mirko	Kolpingstraße 22	58706 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
MANGER	Jutta	Wälkesbergweg 2a	58708 Menden
Beruf:	Lehrerin i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Neue Philharmonie Westfalen 			
MAYWALD	Peter	Lupinenweg 16	58708 Menden
Beruf:	Dipl.Ing. (FH) E-Technik / Selbstständig		
<ul style="list-style-type: none"> - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat seit 11.12.2018 			
MEISTERJAHN	Sebastian	Pfarrer-Wiggen-Straße 26	58708 Menden
Beruf:	Sparkassenfachwirt		
<ul style="list-style-type: none"> - Südwestfalen IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
NEFF	Udo	Holzener Dorfstraße 7	58708 Menden
Beruf:	Kaufmann		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Böesperde - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - MVG, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) 			
NÖLLE	Franz Josef	Wälkesbergweg 2	58708 Menden
Beruf:	Architekt		
<ul style="list-style-type: none"> - Jagdgenossenschaft Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
PETERS	Friedhelm	Dreimorgen 18	58708 Menden
Beruf:	Richter a.D.		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
REERS	Martina	Eichendorffstraße 33	58708 Menden
Beruf:	Fachberaterin Sprach-Kitas		
<ul style="list-style-type: none"> - Förderverein Fachhochschule Südwestfalen e.V. - Umweltschutzverband Greenpeace e.V. (Stellvertreterin) - Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen (Stellvertreterin) 			
ROSSIN-KEHNE	Annette	Klosterstraße 12	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Kauffrau		
<ul style="list-style-type: none"> - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 11.12.2018 			

- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung			
SALMEN	Andreas	Provinzialstraße 241	58708 Menden
Beruf:	Regierungsbeschäftigter		
<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverband Böspërde/Halingen - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Jagdgenossenschaft Halingen (Stellvertreter) - Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände u. öffentl.-rechtl. Körperschaften NRW (Stellvertreter) - Museums- und Heimatverein Menden (Sauerland) e.V. - Wasserverband Hönnë I (Stellvertreter) - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SCHATTNER	Joachim	Hederichweg 19	58708 Menden
Beruf:	Bauleiter		
<ul style="list-style-type: none"> - Bau- und Siedlungsgenossenschaft, Genossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Ostsümmern - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreter) 			
SHELTE	Uwe	Friesenstraße 17	58706 Menden
Beruf:	Rentner		
SCHMIDT	Sebastian	Am Föhrling 32	58708 Menden
Beruf:	Stellv. Leiter Firmenkundenbetreuung		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Telemark GmbH, Aufsichtsrat 			
SCHNURBUS	Peter	Veilchenweg 3	58708 Menden
Beruf:	Rechtsanwalt und Notar		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung 			
SCHRICK	Annette	Thomas-Mann-Straße 38	58710 Menden
Beruf:	Erzieherin		
SCHULTE	Hubert	Erich-Kästner-Straße 60	58710 Menden
Beruf:	Rentner		
<ul style="list-style-type: none"> - GeWoGe, Genossenschaftsversammlung - Wasserverband Bieber - Werbegemeinschaft Lendringens - Zweckverband für Abfallbeseitigung, Verbandsversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) seit 11.12.2018 			
SIEMONSMEIER	Uwe	Hausberger Schweiz 3	32457 Porta Westfalica
Beruf:	Stadtkämmerer		
<ul style="list-style-type: none"> - Fachverband der Kämmerer - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Stadtwerke Menden GmbH, Gesellschafterversammlung (Stellvertreter) - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreter) - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat (Stellvertreter) 			
STEINHAGE	Klaus	Kaplan-Wiesemann-Straße 14	58706 Menden
Beruf:	Diplom-Informatiker		

<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung (Stellvertreter) 			
THIESMANN	Thomas	Gollacksplatz 8	58706 Menden
Beruf:	Verkäufer		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Gesellschaftsversammlung (Stellvertreter) 			
TÖNNESMANN	Gabriele	Hönnetalstraße 53b	58710 Menden
Beruf:	Textilpflegerin		
<ul style="list-style-type: none"> - Kultursekretariat Gütersloh - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Werbegemeinschaft Lendringsen (Stellvertreterin) 			
TRIPPE	Marion	Loconer Weg 11	58708 Menden
Beruf:	Angestellte		
<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung (Stellvertreterin) - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat (Stellvertreterin) 			
WÄCHTER	Martin	Wolfskuhle 29	58708 Menden
Beruf:	Dipl.-Betriebswirt, jetzt Bürgermeister		
<ul style="list-style-type: none"> - KGST, Mitglied der Mitgliederversammlung - Kommunalen Arbeitgeberverband, Gruppenversammlung - Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung - Sparkassenzweckverband der Städte Hemer und Menden, Verbandsversammlung - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Südwestfalen-IT (vorher KDZ Citkomm), Verbandsversammlung - Teufelsturm Menden, Stiftungsbeirat - Verein zur Förderung der Abteilung Hagen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verbandsversammlung - Zweckverband für die VHS Menden-Hemer-Balve, Verwaltungsrat - Gelsenwasser AG, Kommunalbeirat 			
WEBER	Rudolf	Karl-Zeller-Straße 22	58708 Menden
Beruf:	Bankkaufmann i.R.		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
WEIGE	Stefan	Goethestraße 21a	58708 Menden
Beruf:	Leiter ERP/IT/strategische Logistikplanung		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat - Städte- und Gemeindebund NRW, Mitgliederversammlung - Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH, Aufsichtsrat 			
WEISCHE	Friedrich	Paschesiepen 12a	58710 Menden
Beruf:	Techniker		
<ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Menden GmbH, Aufsichtsrat bis 06.02.2018 			

Menden, den 27.08.2019



Wächter
Bürgermeister



Siemonsmeier
Stadtkämmerer

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich}) \times 100}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres.
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{(\text{Zugänge in das Anlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Anlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}) \times 100}{\text{Abschreibungen}}$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.